

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses

Antragsfrist: 01.05.2018

29.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. UwA 30.01.2018	4
Vorlagendokumente	10
TOP Ö 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2018 betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Bornheim	10
Vorlage 087/2018-12	10
Antrag 087/2018-12	12
Antrag (Anlage) 087/2018-12	14
Schreiben an die Firma Shell vom 16.04./ 4.05.2018 087/2018-12	15
Antwort der Firma Shell 087/2018-12	17
TOP Ö 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Sachstand des "Life+ Förderprojektes Vilewälder"	18
Vorlage 321/2018-12	18
Antrag 321/2018-12	19
TOP Ö 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 "Bornheim"	20
Vorlage 322/2018-12	20
Antrag 322/2018-12	21
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Naturschutzbeauftragte	22
Vorlage ohne Beschluss 135/2018-12	22
Information des Rhein-Sieg-Kreises 135/2018-12	23
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Windkonzentrationszone in Bornheim	24
Vorlage ohne Beschluss 343/2018-12	24
TOP Ö 10 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Biodiversität auf öffentlichen Flächen	26
Vorlage ohne Beschluss 323/2018-12	26
Anfrage 323/2018-12	28
Praxisleitfaden „„Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern“ des „Forums Moderne Landwirtschaft e. V.“ 323/2018-12	29

Einladung



Sitzung Nr.	33/2018
UwA Nr.	2/2018

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 29.05.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 7/2018 vom 30.01.2018	
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2018 betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Bornheim	087/2018-12
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Sachstand des "Life+ Förderprojektes Vilewälder"	321/2018-12
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 "Bornheim"	322/2018-12
8	Mitteilung betr. Naturschutzbeauftragte	135/2018-12
9	Mitteilung betr. Windkonzentrationszone in Bornheim	343/2018-12
10	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Biodiversität auf öffentlichen Flächen	323/2018-12
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	330/2018-1
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **30.01.2018**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	7/2018
UwA Nr.	1/2018

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan FDP-Fraktion
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Wirtz, Adelheid fraktionslos

stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Koch, Kurt Fraktion-DIE LINKE
Meiswinkel, Hermann Josef Dr. CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Silke SPD-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 54/2017 vom 13.09.2017 und 68/2017 vom 08.11.2017	
5	Vorstellung des neuen Naturschutzwarts	026/2018-12
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2017 betr. Insektenhotels	745/2017-12
7	Mitteilung betr. Projekt RVK-E-Bike	056/2018-12
8	Mitteilung betr. Teilnahme am "Stadtradeln 2018"	080/2018-12
9	Mitteilung betr. Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün	057/2018-12
10	Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion 2018	060/2018-12
11	Mitteilung betr. Planungen und Baumaßnahmen der Mobilfunkbetreiber im Stadtgebiet	064/2018-12
12	Mitteilung betr. Bodenkontaminierung in Bornheim-Sechtem (Neubau P+R / B+R Anlage)	074/2018-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	066/2018-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Fr. Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 54/2017 vom 13.09.2017 und 68/2017 vom 08.11.2017	
----------	---	--

Die Niederschriften wurden ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

5	Vorstellung des neuen Naturschutzwarts	026/2018-12
----------	---	--------------------

Auf Anregung von AM Klein sagt der Bürgermeister zu, im Hinblick auf die Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen als Naturschutzwarte bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses in einer mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Mitteilung über deren Aufgaben zu berichten.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des neuen Naturschutzwarts zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2017 betr. Insektenhotels	745/2017-12
----------	--	--------------------

AM Marx berichtet, dass die Rats- und Kreistagsmitglieder der CDU Bornheim je ein Insektenhotel aus der Werkstatt für Behinderte finanzieren.

Auf Nachfrage von AV Dr. Kuhn bestätigt der Bürgermeister, dass für deren Aufstellung auch öffentliche Flächen in Frage kommen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Förderung der Biodiversität, vor allem bei Insekten, zur Kenntnis und befürwortet eine weitere Unterstützung der aufgezeigten Projekte durch die Stadt Bornheim.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Projekt RVK-E-Bike	056/2018-12
----------	--	--------------------

Hr. Dr. Paulus erläutert, dass es sich bei dem Betrag von 42.975 € um die 90%ige Förderung handelt, der Gesamtbetrag liegt mit dem 10%igen Eigenanteil bei 47.750 €.

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Teilnahme am "Stadtradeln 2018"	080/2018-12
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Gehölzpflanzungen im städtischen Straßenbegleitgrün	057/2018-12
----------	---	--------------------

Frage AV Dr. Kuhn

Sind alle angepflanzten Bäume angegangen?

Antwort:

In der Regel gehen die Bäume an. Sollte dies nicht der Fall sein, so haben die beauftragten Firmen im Rahmen der Gewährleistung für Ersatz zu sorgen.

Frage AM Roitzheim:

Haben die bereitgestellten Mittel ausgereicht?

Antwort:

Die Mittel haben ausgereicht, um die in den letzten drei Jahren ausgefallenen Bäume zu ersetzen. Die bereits vorher vorhandenen ca. 400 „verwaisten“ Beete konnten daraus jedoch noch nicht wieder mit Bäumen bepflanzt werden.

Fragen AM Hochgartz:

Wie ist der Zustand der Linden aus der Lindenstraße?

In der Königstraße ist vom Hellenkreuz bis zum Sechtemer Weg viel Grün entfernt worden, warum?

Antwort:

Die Linden befinden sich zurzeit in Winterruhe, es geht ihnen „den Umständen entsprechend gut“. Sie werden von der erfahrenen Firma betreut, die sie aus- und umgepflanzt hat.

Der genannte Abschnitt der Königstraße wurde historisch beidseitig von Fliederhecken begleitet, Diese wurden in den letzten Jahren immer mehr durch Brombeeren und wild gewachsene Robinien verdrängt, letztere wurden zunehmend zur Gefahr für die Verkehrssicherheit. Durch die Beseitigung können die Fliederhecken wieder ergänzt werden. Für den unteren Böschungsbereich sind immergrüne, blühende Bodendecker vorgesehen.

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Umweltsäuberungsaktion 2018	060/2018-12
-----------	---	--------------------

Frage AM Müller:

Was passiert, wenn sich jemand bei der Säuberungsaktion verletzt?

Antwort:

Die Teilnehmer/innen sind für die ehrenamtliche Tätigkeit versichert. Zur Vorsorge vor Verletzungen sollten die Hinweise im ausgegebenen Merkblatt beachtet werden.

Frage AM Helmes:

Können – auch zur Vorsorge vor Verletzungen - Müllzangen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Da robuste Zangen ab ca. 20 € erhältlich sind, war dies bisher aus Kostengründen nicht möglich. Die Verwaltung fragt aber beim Rhein-Sieg-Kreis nach, ob nicht doch außer den Handschuhen wenigstens eine gewisse Anzahl an Müllzangen beschafft werden könnte.

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Planungen und Baumaßnahmen der Mobilfunkbetreiber im Stadtgebiet	064/2018-12
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Bodenkontaminierung in Bornheim-Sechtem (Neubau P+R / B+R Anlage)	074/2018-1
-----------	---	-------------------

Frage AV Dr. Kuhn:

Warum wurde im Kaufvertrag eine Sachmängelhaftung des Verkäufers ausgeschlossen?

Antwort:

Dies ist in Notarverträgen grundsätzlich so.

Frage AM Velten:

Der Verkäufer versichert normalerweise, dass er keine Kenntnis über Mängel hat. Wie konnte die DB Mängel in dieser Lage (ehemaliges Ladegleis) ausschließen?

Antwort:

Teeröl ist nicht wasserlöslich, so dass es die Umgebung normalerweise nicht kontaminiert. Die Belastung mit PAK stammt daher wahrscheinlich nicht aus ehemals vorhandenen, mit Teeröl behandelten Schwellen, sondern möglicherweise aus einem Unfall oder dem unsachgemäßen Umgang mit solchen Stoffen. Dazu konnte jedoch trotz intensiver Bemühungen nichts herausgefunden werden.

- Kenntnis genommen -

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	066/2018-1
-----------	---	-------------------

Mitteilung mündlich

(zur Frage im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 6.12.17)

Nutzung der E-Tankstellen

Nach Auskunft der RheinEnergie wird die Ladestation am Rathaus unter der Woche täglich genutzt, die am Stadtbetrieb alle zwei bis drei Tage. Am Wochenende ist die Nutzung jeweils um 30-50 % geringer.

Dabei ist zu beachten, dass am Rathaus mehr E-Dienstfahrzeuge zu laden sind als beim SBB. Die Zahlen können nicht nach Fremd- und Dienstfahrzeugen differenziert werden.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Marx:

Wann wird die Buchenhecke am Rheinuferweg nachgepflanzt?

Antwort:

Die Hecke wurde besichtigt und Lücken aufgenommen, die Bereitschaft zur Nachpflanzung ist da. Allerdings muss die Böschungsproblematik beachtet und mit dem Gutachter geklärt werden, ob eine Nachpflanzung möglich ist und dafür das Betretungsverbot ausgesetzt werden kann.

AM Marx:

Laut Gutachter ist doch keine Bewegung im Hang?

Antwort:

Doch, es wurden Bewegungen festgestellt, die möglicherweise aber nur vom Feuchtegrad abhängig sind.

AM Hochgartz:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Windparks?

Antwort:

Dazu wird in der Ratssitzung berichtet.

AM Velten:

Der durch das Rheinhochwasser angeschwemmte Unrat wurde nach dem Hochwasser zum Teil dadurch entfernt, dass er zusammen mit dem Schlamm in die untere Mittelwasserböschung geschoben wurde. Es kann doch nicht sein, dass er dort dann im Rahmen der Umweltsäuberung von Kindern wieder rausgeholt wird. Was tut die Stadt, damit er aufgeladen und entsorgt statt nur weggeschoben wird?

Antwort:

Das wird mit dem Stadtbetrieb geklärt.

AV Dr. Kuhn:

Wie geht es mit den Planungen aus dem Nachfolgeprojekt des „Grünen C“ weiter, für die es keine Fördermittel gibt?

Antwort:

Alle beteiligten Kommunen sind sich einig, dass die Planungen unabhängig von einer Förderung zum Erhalt interkommunaler Freiräume wichtig und zukunftsfähig sind. Es müssen nun alternative Förderungen und kostengünstigere Lösungen gefunden werden. Die Realisierungszeiträume werden sich dadurch verlängern. Für die Maßnahmen des „Masterplans Rheinaue“ kommen weitere verschiedene Finanzierungen in Frage (z.B. im Bereich ehemaliger Sportplatz Kompensationsmittel und Eigenmittel).

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	087/2018-12
Stand	16.01.2018

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2018 betr. Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Thema Wasserstoff-tankstellen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Grundsätzlich teilt die Stadtverwaltung die Auffassung der Antragstellerin, dass die Wasserstofftechnologie einen wichtigen Beitrag zur Umstellung auf eine klimafreundliche und emissionsarme bis –freie Mobilität darstellt. Wichtig ist, dass Wasserstoff als „Abfallprodukt“ aus der Mineralölverarbeitung keineswegs emissionsfrei und klimaneutral ist und seine Nutzung nur eine Anfangs- bzw. Übergangstechnologie darstellen darf. Langfristig muss der Wasserstoff durch Elektrolyse aus Wasser mit regenerativ erzeugtem Strom gewonnen werden.

Vor allem für den Transport schwerer Lasten über größere Entfernungen stellt die wasserstoffbasierte Brennstoffzellentechnologie eine erprobte serienreife Alternative dar. Anders als bei der Elektromobilität, bei der der begrenzende Faktor die Reichweite der Fahrzeuge ist und nicht die Ladeinfrastruktur, begrenzt bei der Wasserstofftechnologie das vorhandene Tankstellennetz die Nutzbarkeit.

Insofern unterstützt die Verwaltung auch das Ziel, die Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff zu verbessern. Dies ist aber aus hiesiger Sicht Aufgabe der Energieversorger und Tankstellennetzbetreiber, die bisher schon die mineralölbasierte Versorgungsinfrastruktur betreiben. Ergänzend kommen hier Betriebstankstellen z.B. für Speditionen oder den ÖPNV in Betracht, wie z.B. im Projekt der RVK für den Standort in Meckenheim. Bei einem Investitionsvolumen von rund 2 Millionen Euro pro Tankstelle wird schnell deutlich, dass die Kommunen solche Projekte als Angebot für die Öffentlichkeit nicht finanzieren könnten.

Die erklärte Absicht der Shell Deutschland Oil GmbH, in den nächsten zehn Jahren deutschlandweit 400 Wasserstofftankstellen errichten zu wollen, geht daher hier genau in die richtige Richtung. Angesichts von 20.000 herkömmlichen Tankstellen in Deutschland wird aber die zeitliche und finanzielle Dimension dieser Aufgabe deutlich und auch die Tatsache, dass die Wasserstofftechnologie nicht den einzigen Weg zur emissionsfreien und klimaneutralen Mobilität darstellen kann.

Die Unterstützung entsprechender Interessenten solcher Projekte durch die Stadt ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus denkbar. Als realistischstes Projekt wird derzeit die Errichtung einer Wasserstofftankstelle im Bereich der Shell, Werk Süd in Wesseling, angesehen, hilfsweise und wenn es sich anbietet auch auf Bornheimer Stadtgebiet. Der Bürgermeister hat daher die Werkleitung der Shell angeschrieben und für ein solches Projekt geworben. Das Schreiben ist beigelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Schreiben an die Firma Shell vom 16.04./ 4.05.2018

Ö 5
An den Vorsitzenden des Umweltausschusses
Dr. Arnd Kuhn
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Wir in Bornheim.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

16.01.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses zu nehmen.

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Errichtung einer Wasserstofftankstelle in Bornheim zu forcieren.

Begründung:

Parallel zur Entwicklung von „mit Akkumulatoren betriebenen Elektrofahrzeugen“ stellt die Brennstoffzellentechnologie eine Alternative zur emissionsfreien Mobilität dar. Dabei hat die mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzelle folgende Vorteile gegenüber elektrischen Akkumulatoren:

1. Geringerer Verbrauch von Rohstoffen wie seltenen Erden zur Akkuherstellung, da ein kleinerer Zwischenspeicherakku benötigt wird.
2. Wesentlich besseres Antriebs-Gewichtsverhältnis (weniger schwere Akkumulatoren, die transportiert werden müssen).
3. Der Betankungsvorgang ist schneller als bei üblichen (11 kW) Stromtankstellen.
4. In der Regel höhere Reichweite.
5. Emissionsfrei ($2\text{H} + \text{O} \rightarrow \text{H}_2\text{O}$ reines Wasser entsteht als „Emission“).
6. Keine Engpässe durch Stromkapazitäten.

Der Nachteil dieser alternativen emissionsfreien Mobilität besteht in der zurzeit noch fehlenden Wasserstofftankstelleninfrastruktur. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt den Aufbau geeigneter Infrastrukturen in Deutschland zu fördern. Unter anderem unterstützt das „Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“ über die „Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NOW GmbH) die Initiative „H2-Mobility“, in der sich verschiedene Industriepartner zusammengeschlossen haben, um mittelfristig das deutsche Wasserstoff-Tankstellennetz auf bundesweit 400 zu erhöhen. Mitglieder der Initiative sind unter anderem die Mineralölkonzerne Shell und Total.

Die nächstgelegene Wasserstofftankstelle befindet sich in Hürth-Knappsack, bei der der Wasserstoff als Abfallprodukt der chemischen Industrie einer Nutzung für die emissionsfreie Mobilität zugeführt wird. Diese Tankstelle wird in erster Linie zur Betankung der Brennstoffzellen-Hybridbusse im Stadtbusverkehr der Stadtwerke Hürth und Brühl genutzt (siehe Anlage).

Die RVK (Regionalverkehr Köln) möchte Ende 2018/Anfang 2019 nach dem Vorbild in Brühl/Hürth in einem ersten Schritt 10 Brennstoffzellen-Hybridbusse im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises einsetzen und eine Wasserstoff-Tankstelle in Meckenheim errichten.

Shell plant zudem in der Rheinland Raffinerie Wesseling den Bau einer großen Wasserstoff-Elektrolyse. Mit einer Leistungsfähigkeit von zehn Megawatt wäre dies die größte Anlage dieser Art in Deutschland und die größte PEM (Polymer Elektrolyt Membran) Elektrolyse weltweit. Der dort damit gewonnene Wasserstoff soll zunächst in die Raffinerieprozesse integriert werden. In einem weiteren Schritt wäre für Shell aber auch denkbar die Produktion zu erweitern, um Wasserstoff an potentielle Kunden außerhalb der Raffinerie zu liefern.

Auch Autohersteller wie Audi, BMW, Daimler, Ford, GM, Honda, Hyundai, Nissan, Toyota und Volkswagen arbeiten an entsprechenden PKW und beabsichtigen ab 2020 die Marktreife. Diese sollen die bereits vorhandenen Modelle ergänzen.

Die Aktivitäten der Bundesregierung, der Industrie und in der Region (siehe hierzu auch die Aktivitäten des Vereins HyCologne) zeugen von den Potentialen dieser Technologie. Die Stadt Bornheim sollte hier unterstützend agieren, um mit Partnern wie der RVK oder der Initiative „H2-Mobility“ die Errichtung einer solchen Wasserstofftankstelle in Bornheim zu ermöglichen.

Bernd Marx

Dr. Hermann Josef Meiswinkel

Datenblatt A330 FC Brennstoffzellen-Hybridbus der Regionalverkehr Köln GmbH

Fahrzeugabmessungen:

Fahrzeuglänge gesamt:	13.155 mm
Fahrzeugbreite gesamt:	2.550 mm
Fahrzeughöhe gesamt:	3.420 mm
Wendekreis:	23,65 m

Gewicht:

Leergewicht:	15.700 kg
Zulässiges Gesamtgewicht:	26.000 kg

Fahrgastkapazität:

Stehplätze gesamt:	67
Sitzplätze gesamt:	33
Anzahl Rollstuhlplätze:	01

Leistungsdaten:

Höchstgeschwindigkeit:	80 km/h
Reichweite:	ca. 300 km
Verbrauch:	9,2 kg H ₂ /100 km* (energieäquivalent ca. 30,36 l Diesel)

Technische Daten:

Antrieb:	Elektromotoren (Siemens): max. Leistung 2x 85 kW
Energiewandler:	Brennstoffzelle (Ballard HD6): max. Leistung 150 kW
Energiespeichersystem:	Lithium Titanat Oxid (LTO) Batterie (Actia): Energiegehalt 24 kWh, Leistung 90 kW (max. 120kW)
Wasserstofftankkapazität:	40 kg - nutzbar ca. 35-40 kg bei 350 bar



*(nach SORT 1/2, Herstellerangabe)

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

12 – UMWELT- UND GRÜNFLÄCHENAMT

Herr Dr. Wolfgang Paulus
Zimmer: 559
Telefon: 0 22 22 / 945 - 308
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
69 32 00

Datum
16. April 2018

Wasserstoffmobilität

ab 4.05.2018, Pa.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Zengerly,

wie ich erfahren habe, warten ab Juni neue und große Aufgaben in Hamburg auf Sie. Hierzu meinen Glückwunsch!

Gleichwohl möchte ich Sie als (Noch-) Werkleiter der Raffinerie in Godorf und Wesseling auf ein Thema ansprechen, dass auch in Bornheim zunehmend an Bedeutung gewinnt – das Thema Wasserstofftechnologie und deren Infrastruktur.

Die Wasserstofftechnologie stellt einen wichtigen Beitrag zur Umstellung auf eine klimafreundliche und emissionsarme bis –freie Mobilität dar. Wichtig ist mir dabei, dass Wasserstoff als „Abfallprodukt“ aus der Mineralölverarbeitung keineswegs emissionsfrei und klimaneutral ist und seine Nutzung nur eine Anfangs- bzw. Übergangstechnologie darstellen darf. Langfristig muss der Wasserstoff durch Elektrolyse aus Wasser mit regenerativ erzeugtem Strom gewonnen werden.

Dennoch stellt der Wasserstoff aus der Mineralölverarbeitung derzeit eine wichtige Energiequelle dar, die auch genutzt werden muss. Vor allem für den Transport schwerer Lasten über größere Entfernungen ist die wasserstoffbasierte Brennstoffzellentechnologie eine erprobte serienreife Alternative.

Anders als bei der Elektromobilität, bei der der begrenzende Faktor die Reichweite der Fahrzeuge ist und nicht die Ladeinfrastruktur, begrenzt bei der Wasserstofftechnologie das vorhandene Tankstellennetz die Nutzbarkeit. Insofern unterstütze ich auch das Ziel, die Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff zu verbessern. Die erklärte Absicht der Shell Deutschland Oil GmbH, in den nächsten zehn Jahren deutschlandweit 400 Wasserstofftankstellen errichten zu wollen, geht daher hier genau in die richtige Richtung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich anregen, dass eine der ersten Wasserstofftankstellen der Shell für PKW und LKW am Wesseling Werksteil errichtet wird. Diese Tankstelle könnte nicht nur vom Werk direkt mit Wasserstoff versorgt werden, die gesamte Region um Wesseling herum erhielte damit auch Zugang zur notwendigen Versorgungsinfrastruktur und der Anreiz für private, gewerbliche und kommunale Nutzer wäre sehr viel größer, auf Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnik umzusteigen. Dies gälte z.B. auch für die Fahrzeugflotte der Stadt Bornheim.

Falls eine Realisierung einer Tankstelle am Werksgelände nicht möglich sein sollte, bin ich gerne auch bei der Standortsuche auf Bornheimer Stadtgebiet behilflich. Ich denke da z.B. an die geplante Wiedereröffnung der Autobahnraststätte an der BAB 555 am Eichenkamp in Bornheim.

In der Hoffnung um Unterstützung meiner Bitte verbleibe ich mit

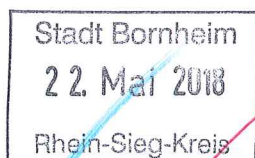
freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Stadt Bornheim
Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Shell Deutschland Oil GmbH
Rheinland Raffinerie
Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln
Germany
Tel +49 2236 75 8746
Fax +49 2236 75 8203
Email jan.zeese@shell.com
www.shell.de/rheinlandraffinerie



18. Mai 2018

Wasserstoffmobilität

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

für Ihr Schreiben vom 16. April und das darin ausgedrückte Interesse an unseren Themen danke ich Ihnen herzlich. Ich teile Ihre Einschätzung, dass Wasserstoff einen wichtigen Beitrag für die weitere Entwicklung einer emissionsarmen Mobilität leisten kann. Nicht zuletzt deswegen hat Shell den Bau einer Wasserstoff-Elektrolyse-Anlage beschlossen. Diese soll spätestens ab Anfang 2020 am Standort Wesseling Wasserstoff aus elektrischer Energie erzeugen. Damit werden wir einen Teil des bisher aus Gas gewonnen Wasserstoffs innerhalb unserer Raffinerieprozesse ersetzen können.

Parallel setzen wir uns, wie von Ihnen beschrieben, für die Einrichtung einer öffentlichen Wasserstofftankstelle in Wesseling ein. Wir befinden uns zurzeit dazu in verschiedenen Gesprächen und sind vorsichtig optimistisch, vielleicht schon in den kommenden Wochen genauere Information zu diesem Vorhaben geben können. Falls eine Planung in Wesseling nicht möglich sein sollte, werden wir auf Ihr Angebot zu weiteren Gesprächen gerne zurückkommen.

Ich danke Ihnen zudem für Ihre Glückwünsche zu meinem anstehenden Wechsel. Auch in meiner neuen Rolle werde ich dem Rheinland verbunden bleiben und bin zugleich gewiss, dass mein Nachfolger Frans Dumoulin ab dem 1. Juli die genannten Projekte weiter voranbringen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Shell Deutschland Oil GmbH
Rheinland Raffinerie

Dr. Thomas Zengerly
Raffineriedirektor

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	321/2018-12
Stand	02.05.2018

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Sachstand des "Life+ Förderprojektes Villewälder"

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beschließt, sich den Sachstand des Life+-Projekts bei einem Ortstermin im FFH-Gebiet „Villewälder bei Bornheim“ durch das Regionalforstamt darstellen zu lassen und beauftragt die Verwaltung, auch weitere Rats- und Ausschussmitglieder hierzu einzuladen.

Sachverhalt

Das Life+-Projekt „Villewälder“ wird vom Regionalforstamt „Rhein-Sieg-Erft“ seit 2014 betrieben. Das Regionalforstamt ist gerne bereit, den aktuellen Sachstand des Projekts bei einem Ortstermin im FFH-Gebiet „Villewälder bei Bornheim“ vorzustellen.

Der Termin, voraussichtlich kurz nach den Sommerferien, wird noch abgestimmt. Die Einladung erfolgt rechtzeitig vorher. Bei schlechtem Wetter bietet das Regionalforstamt an, den Projektstand mit einer Präsentation im Rathaus vorstellen. Es bestehen seitens der Verwaltung auch keine Bedenken, weitere Rats- und Ausschussmitglieder zu der Veranstaltung einzuladen.

Informationen zu dem Projekt sind aktuell im Internet unter www.villewaelder.de abrufbar. Darüber hinaus ist das Projekt wieder beim „Tag der Artenvielfalt“ am 27. Mai im Botanischen Garten der Universität Bonn (http://www.botgart.uni-bonn.de/o_event/event.php) mit einem Informationsstand vertreten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim
Bornheim, den 24.04.2019

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender
Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

**An den Vorsitzenden
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**
In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2 in Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,
hiermit bitten wir Sie auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses den folgenden Punkt zu nehmen:

Antrag: Sachstand des „Life+ Förderprojektes Villewälder“

Der aktuelle Sachstand des oben genannten EU-Förderprojekts soll bei einem Ortstermin im FFH Gebiet „Villewälder bei Bornheim“ dem Umweltausschuss der Stadt Bornheim sowie weiteren interessierten Rats- & Ausschussmitgliedern umfassend dargestellt werden. Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird gebeten dazu mit dem Regionalforstamt „Rhein-Sieg-Erft“ entsprechende Absprachen zu treffen.

Hintergrund

In seiner Sitzung vom 9. September 2014 wurde dem Umweltausschuss der Stadt Bornheim von Herrn Thomas Deckert vom Regionalforstamt das **Life+** Förderprojekts „Villewälder“ vorgestellt. Ziel des ab 2014 durch die EU geförderten Vorhabens ist die natur- und artenschutzoptimierte Förderung der geschützten Waldflächen des Kottenforstes und des Villerückens mit einem Schwerpunkt auf dem Lebensraumtyp Eichen-Hainbuchenwälder. Ein Teil des Projektgebietes ist dabei auch das FFH-Gebiet "Villewälder bei Bornheim". Der Umweltausschuss nahm 2014 den Bericht von Herrn Deckert zustimmend zur Kenntnis und beauftragte den Bürgermeister, dieses inhaltlich und personell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“
gezeichnet Markus Hochgartz (Fraktionsgeschäftsführer)

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	322/2018-12
Stand	02.05.2018

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr. Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 "Bornheim"

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan Bornheim in einer der nächsten Sitzungen in seinen wesentlichen Inhalten vorzustellen.

Sachverhalt

Der Landschaftsplan Nr. 2, Bornheim, des Rhein-Sieg-Kreises ist 1996 in Kraft getreten und basiert im Wesentlichen auf der gutachterlichen Biotopkartierung von 1984. Im Jahr 2005 erfolgte die 1. Änderung des Landschaftsplans Bornheim durch Aufnahme des FFH-Gebiets „Villevälder bei Bornheim“ als Naturschutzgebiet in den Landschaftsplan. Der Landschaftsplan war in den vergangenen 22 Jahren seines Bestehens immer mal wieder Thema in den zuständigen Ratsgremien.

Zuständig für Aufstellung, Änderung und Umsetzung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen sind im Verfahren zu beteiligen. Insofern liegt die fachliche Kompetenz hier beim Rhein-Sieg-Kreis.

Es bestehen aber seitens der Verwaltung keine Bedenken, die wesentlichen Inhalte des Landschaftsplans in einer kursorischen Übersicht in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses darzustellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim
Bornheim, den 24.04.2019

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender
Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

**An den Vorsitzenden
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**
In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2 in Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,
hiermit bitten wir Sie auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses den folgenden Punkt zu nehmen:

Antrag: Vorstellung des Landschaftsplans Nr. 2 „Bornheim“

Die Verwaltung wird gebeten den Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses den Ausschussmitgliedern umfassend vorzustellen und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Entwicklung Bornheim aufzuzeigen.

Hintergrund

„Ein Landschaftsplan ist das Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Seine Aufgabe ist es, orientiert an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 und 2 BNatSchG) die konkreten räumlichen und inhaltlichen Erfordernisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen darzustellen und somit einen Handlungsrahmen für die beabsichtigte Siedlungsentwicklung, die unbebaute Feldflur sowie die Wald- und Naturschutzflächen zu geben. Landschaftspläne sind im Sinne des Gegenstromprinzips zugleich flächengenaue Konkretisierung von Landschaftsrahmenplänen und Grundlage für deren Erstellung. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung, speziell die Flächennutzungsplanung. Der Landschaftsplan überspannt dabei einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und wird der jeweiligen aktuellen Entwicklung angepasst und fortgeschrieben. Im § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes wird der Landschaftsplan rechtlich festgelegt.“ (Formulierung aus : Nach Wikipedia)

Der Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“ wurde vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bereits am 29.06.1995 als Satzung beschlossen und trat nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am 06.07.1996 in Kraft. Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 82 km² und umfasst damit das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim außerhalb der bebauten Bereiche.

Für die Umsetzung des Landschaftsplanes und damit auch z.B. für die Einhaltung der Verbote und Gebote im NSG ist nach Landschaftsgesetz NRW die Untere Naturschutzbehörde (ehemals „Untere Landschaftsbehörde“, ULB) allein zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“
gezeichnet Markus Hochgartz (Fraktionsgeschäftsführer)

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	135/2018-12
-------------	-------------

Stand	06.02.2018
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Naturschutzbeauftragte

Sachverhalt

Gemäß der Zusage in der Sitzung des Umweltausschusses vom 30.01.2018 wurde im Hinblick auf die Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen als Naturschutzbeauftragte eine Information des Rhein-Sieg-Kreises über deren Aufgaben eingeholt. Diese ist als Anlage beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Information des Rhein-Sieg-Kreises

Ö 8

Naturschutzwacht

Die Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Untere Naturschutzbehörde (also für den Rhein-Sieg-Kreis). Sie ist im Landes-Naturschutzgesetz NW verankert.

Ihr ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und naturschutzbehördlicher Aktivität zugeordnet. Die Naturschutzwacht soll ebenso die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Naturschutzbeauftragten (ehemals „Landschaftswarte“) sollen vor allem Interessierte über Natur, Landschaft und Schutzbestimmungen aufklären, aber auch Störer ansprechen und Schäden melden.

Zurzeit sind 64 Naturschutzbeauftragte, davon fünf Frauen, bestellt, die in verschiedenen sensiblen Bereichen des Kreisgebietes ihre „Augen und Ohren für den Naturschutz offen halten“, überwiegend in Naturschutzgebieten. Im Wald sollen sie nicht tätig werden, hier nimmt der Forst die Aufgaben der Naturschutzwacht wahr.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen und von der Unteren Naturschutzbehörde als Beauftragte für den Außendienst bestellt. Sie sind somit Amtsträger im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB, jedoch weder Vollzugsdienstkräfte im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes noch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, auch kein Feldhüter früherer Prägung.

Dienstausweis und –Abzeichen sowie Schutzjacke werden gestellt, eine Aufwandsentschädigung gezahlt; Fortbildungen und regelmäßige Treffen sichern den Austausch und den Informationsfluss. Eine Dienstanweisung regelt den Umfang der Aufgaben und Befugnisse.

Als das Land Nordrhein-Westfalen 1976 die Landschaftswacht installierte, hat es folgendes Anforderungsprofil erstellt, das im Wesentlichen heute noch gilt:

Gesucht werden Personen mit „Ortskenntnissen, Fachkompetenz, Engagement, Unabhängigkeit, Besonnenheit, Kontaktfreudigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verständnis für die Interessenlage derjenigen Gruppen, die freie Landschaft und Siedlungsbereich pflegen, nutzen oder gestalten, Blick für das Machbare und Interesse an der aktiven Naturschutzarbeit.“

Auskünfte erteilt der Rhein-Sieg-Kreis, Herrn Frank Hoffmann (☎ 02241-13 2676; frank.hoffmann@Rhein-Sieg-Kreis.de).

Umweltausschuss	29.05.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	06.06.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	343/2018-12
Stand	07.05.2018

Betreff Mitteilung betr. Windkonzentrationszone in Bornheim

Sachverhalt

Wie mit Vorlage 192/2018-1 zur Ratssitzung am 22.03.2018 mitgeteilt, hat die Firma Enercon nach 11 Jahren Planung und erheblichem Aufwand für das Genehmigungsverfahren die Fortführung des Projektes „Windpark Bornheim“ aufgegeben. Eine Ursache ist aus Sicht der Verwaltung die (inzwischen) fehlende Wirtschaftlichkeit des Projekts nach der erheblichen Reduzierung der Stromvergütung nach EEG (von 12 Cent/kWh im Jahr der Antragstellung 2014 auf heute unter 5 Cent/kWh) in Kombination mit der Höhenbegrenzung auf 150 m Rotor spitze innerhalb der Bornheimer Konzentrationszone.

Es ist daher zu entscheiden, wie mit diesem Ergebnis umzugehen ist. In der Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema in der Ratssitzung am 1.02.2018 hatte die Verwaltung folgende vier Szenarien dargestellt:

1. Aufhebung der Höhenbegrenzung in der bestehenden Konzentrationszone. Hierbei wären erneut die Träger öffentlicher Belange, allen voran das Bundesamt für Flugsicherheit (BAF), zur Genehmigungsfähigkeit höherer Anlagen zu beteiligen. Ggf. wäre auch ein komplett neues Genehmigungsverfahren durchzuführen.
2. Ausweisung weiterer Sonderbauflächen für WEA im Flächennutzungsplan nach § 249 BauGB.
3. Aufstellung eines neuen sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ mit Ausweisung neuer Konzentrationszonen, die der Nutzung der Windenergie „substantiell Raum verschaffen“.
4. Aufgabe der Steuerung von WEA-Standorten durch Konzentrationsflächenplanung. Diese Alternative ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zielführend.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Szenarien wie folgt zu bewerten.

Zu 1. ist festzustellen, dass der Rat in der Vergangenheit bewusst eine Höhenfestlegung für die Windenergieanlagen gewünscht hat. Zunächst wäre aber zu klären, ob das BAF bei höheren Anlagen überhaupt noch seine Zustimmung erteilt. Nach Aussage von Enercon würden diese davon ausgehen, dass heutige moderne Schwachwindanlagen mit einer Rotor spitzenhöhe von 200 – 220 m auch unter den aktuellen EEG-Bedingungen noch wirtschaftlich betrieben werden könnten. Der Kreis geht auf jeden Fall von einem komplett neu durchzuführenden Genehmigungsverfahren aus.

Zu 2. wäre zu prüfen, ob bei Ausweisung neuer Sonderbauflächen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet die Konzentrationswirkung der vorhandenen Zone bei Sechtem erhalten bliebe. Dies sieht § 249 BauGB zwar ausdrücklich vor, allerdings ist die Bornheimer Konzentrationszone nicht nach den heutigen durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen

ausgewiesen worden. Diese gab es bei der letzten Ausweisung im Flächennutzungsplan in den Jahren 2008 -09 in der Form noch nicht.

Zu 3. ist festzustellen, dass dies das mit Abstand aufwändigste, aber auch rechtssicherste Verfahren darstellt.

Zu 4. Mit der Aufgabe der Planung durch die Firma Enercon ergibt sich die Frage, ob mit den im Genehmigungsverfahren erkennbar gewordenen Auflagen in der Konzentrationszone noch ein wirtschaftliches Auskommen verbunden ist. Inwieweit damit allerdings abschließend erwiesen ist, dass ein wirtschaftlicher Betrieb von Windenergieanlagen in der Bornheimer Konzentrationszone nicht möglich sei, bleibt zunächst offen. Es könnte ja andere Hersteller/ Investoren geben, die hierzu in der Lage sind.

Hier gelten zwar auch die unter 2. genannten Bedenken bzgl. des rechtssicheren Verfahrens bei der Ausweisung der Konzentrationszone, es bleibt aber auch offen, ob jemand dagegen klagt. Immerhin ist die Bornheimer Konzentrationszone in einem rechtswirksamen von der Bezirksregierung genehmigten FNP ausgewiesen. Inwieweit man dies allerdings noch rechtssicher aufrechterhalten kann, bleibt einer weitergehenden Prüfung vorbehalten.

Umweltausschuss	29.05.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	323/2018-12
Stand	02.05.2018

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 betr.
Biodiversität auf öffentlichen Flächen

Sachverhalt

Die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018 wird wie folgt beantwortet.

Frage:

Welche Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt werden zurzeit auf den öffentlichen Flächen der Stadt Bornheim durchgeführt?

Antwort:

Zum Thema „Biodiversität im Straßenbegleitgrün“ und anderen öffentlichen Flächen wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 10.05.2017 (Vorlage 053/2017-12) ausführlich Stellung genommen. Dort wurde auch dargelegt, dass die Erhöhung der Biodiversität ohne Kostensteigerung beim Straßenbegleitgrün nicht möglich ist.

Die Verwaltung ist aber in der Lage, Schul-, Kindergarten-, Eltern- oder anderen Initiativen geeignete Flächen für Biodiversitätsprojekte anzubieten. So hat z. B. der Bioland-Landesverband NRW im Nov. 2017 im Rahmen seiner Aktion „Aktiv gegen das Insektensterben“ mit Kindern der Garten-AG der Sebastianschule Roisdorf und Vorschulkindern des Kindergartens „Lummerland“ die Pflanztröge auf dem Schulparkplatz mit Frühblühern bepflanzt. Die Heinrich-Böll-Sekundarschule hat in einem Obstwiesenpädagogik-Projekt mit dem Naturpark Rheinland auf der städtischen Obstweide in Kardorf Obstbäume gepflanzt.

Frage:

Welche weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt wären vorstellbar und welcher Aufwand wäre damit verbunden?

Antwort:

Auf städtischen Kompensationsflächen wird eine hohe Artenvielfalt der heimischen Flora und Fauna angestrebt.

Einige Beispiele: Im Herbst 2016 wurden die Flächen des „Biotopverbunds Rösberg“ und im Frühjahr 2017 eine neu erworbene Fläche am Pickelshüllenweg in Sechtem mit einer Sondermischung aus regionalem Saatgut für die Umwandlung von Ackerland in Grünland eingesät. Dieses Saatgut ist teurer als die Standardmischungen. Zudem ist die Mahd mit Abfuhr des Mähguts teurer als Mulchen.

Die Herseler Rheinaue soll durch entsprechend angepasste Pflegemaßnahmen zu einer Stromtalwiese mit den dafür typischen Blütenpflanzen entwickelt werden. Auch hier ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Diese Kosten können jeweils aus den zweckgebundenen Ersatzgeldzahlungen gedeckt werden.

Eine bereits länger bestehende Fläche am Pickelshüllenweg wird vom NABU als Ackerwildkrautfläche gepflegt.

Ferner gibt es beim Arbeitskreis „Stadtbild“ der Lokalen Agenda neben dem seit 16 Jahren laufenden Streuobstwiesenprojekt Überlegungen, sogenannte „Eh-da-Flächen“ (Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung oder anderweitige Pflege, ob in öffentlicher oder in privater Hand) für die Förderung der Biodiversität zu nutzen. Zu diesem Thema siehe auch den beigefügten Praxisleitfaden „Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern“ des „Forums Moderne Landwirtschaft e. V.“.

Frage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Artenvielfalt auf nicht-öffentlichen Flächen zu fördern und welche werden genutzt?

Antwort:

Zur Förderung der Artenvielfalt auf nicht-städtischen Flächen nutzt die Stadt insbesondere das Instrument der Festsetzungen in Bebauungsplänen, mit denen die Anpflanzung von einheimischen Sträuchern und Bäumen vorgeschrieben wird. Auch wenn ein Investor selbst über Flächen verfügt, auf denen er Ausgleichsmaßnahmen durchführen will, nimmt die Stadt Einfluss auf die Artenauswahl.

Zudem unterstützt die Stadt Bornheim entsprechende Projekte, z.B. das Projekt Bornheimer Obstblütenlandschaft von BUND und LSV.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Anfrage
2. Praxisleitfaden „Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern“ des „Forums Moderne Landwirtschaft e. V.“.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

Bornheim, den 24.04.2019

**An den Vorsitzenden
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**

In Kopie: Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2 in Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn,
hiermit bitten wir Sie auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses den folgenden Punkt zu nehmen:

Anfrage: „Biodiversität auf öffentlichen Flächen“

- + Welche Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt werden zur Zeit auf den öffentlichen Flächen der Stadt Bornheim durchgeführt?
- + Welche weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt wären vorstellbar und welcher Aufwand wäre damit verbunden?
- + Welche Möglichkeiten hat die Stadt die Artenvielfalt auf nicht-öffentlichen Flächen zu fördern und welche werden genutzt?

Hintergrund

Deutschland hat sich mit vielen anderen Vertragsstaaten der Vereinten Nationen in der **Biodiversitäts-Konvention** verpflichtet, den weiteren Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen (BMU 2007) und hat sich infolge dessen mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)“ dem Ziel verpflichtet den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Ein erstes Zieldatum von 2010 wurde nicht eingehalten und auf das Jahr 2020 verschoben. Im Jahr 2020 soll nun gelten: „In Deutschland gibt es eine für unser Land typische Vielfalt von natürlichen sowie durch menschliches Handeln geprägte Landschaften, Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, die in der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung genießen. Die diesen Lebensräumen zugehörigen Arten existieren in überlebens- und langfristig anpassungsfähigen Populationen.“ (NBS).

Dieses Ziel ist vor dem Hintergrund des aktuell beschriebenen massiven Insektensterbens kaum zu erreichen. Der starke Rückgang der Insekten wirkt sich unmittelbar auf die Bestände anderer Artengruppen aus, da sie die Nahrungsgrundlage nicht nur für Vögel, sondern auch z.B. für Fledermäuse und Kleinsäuger darstellen. Insekten bilden somit wichtige Bausteine der gesamten Nahrungskette. Der Rückgang der Insekten hat darüber hinaus Auswirkungen auf unsere Wild- und Nutzpflanzen, wobei letztere zu über 80% insektenbestäubt sind. Insofern wirkt sich der Verlust bei den Insekten letztlich auch auf unsere Lebensgrundlagen aus (Bundesamt für Naturschutz, BfN 2017).

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“
gezeichnet Markus Hochgartz (Fraktionsgeschäftsführer)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Kuhn, Arnd J.

Fraktionsvorsitzender

Hochgartz, Markus

stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28

Mobil: 0151 20 74 61 04

fraktion-buendnis90-

diegruenen@rat.stadt-bornheim.de



Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern

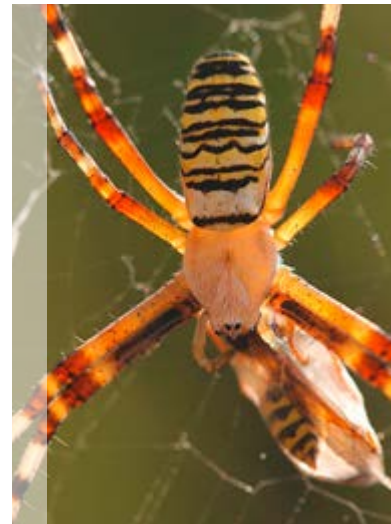
Praxisleitfaden für Anlage und Pflege

Inhalt



1. Einleitung.....	4
2. Was sind Eh da-Flächen?	5
3. Wozu sind Eh da-Flächen gut?	7
4. Lebensraumsteckbriefe	8
4.1 Grünflächen.....	8
4.2 Blühstreifen und Blühflächen.....	10
4.3 Ebene Rohbodenflächen.....	12
4.4 Vertikale Rohbodenflächen.....	14
4.5 Ruderalflächen.....	16
4.6 Busch- und Gehölzsäume	18
4.7 Bäume.....	20
4.8 Altholz, Totholz, Holzlagerstätten.....	22
4.9 Lesesteinhaufen und alte Mauern	23
4.10 Gärten	24
5. Nutzen und Erstellen von Kartenmaterial.....	25
5.1 Kartografische Möglichkeiten ohne EDV	25
5.2 Kartografische Möglichkeiten mit EDV und Internet.....	26
5.3 Professionelle Lösung.....	28

6. Wen will das Eh da-Konzept erreichen?	28
7. Ablauf eines Eh da-Projekts (schematisch)	29
7.1 Vorbereitungsphase	29
7.2 Planungsphase	30
7.3 Durchführungsphase	31
8. Was kostet ein Eh da-Projekt? (Ressourcenbedarf)	32
8.1 Kostenvergleich von Pflegemaßnahmen je Lebensraumtyp	33
8.2 Kostenübersicht für Blühsaatmischungen	35
8.3 Empfohlene Geräte	35
9. Modellprojekte	36
10. Artenvielfalt geht alle an	40
11. Ein Blick hinter die Kulissen	41



1. Einleitung

Viele Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft sind selten geworden. Dieser Rückgang der biologischen Vielfalt ist in zahlreichen wissenschaftlichen Studien belegt und betrifft die unterschiedlichsten Organismen – Blütenpflanzen, Bienen, Schmetterlinge oder viele Vögel. Was lässt sich gegen diesen Verlust von Biodiversität tun? Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, zum Beispiel die Ausweisung von Naturschutzgebieten oder bestimmte, meist extensive, landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen. Das Eh da-Konzept ist ein Baustein im Katalog möglicher Maßnahmen. Es basiert auf der Tatsache, dass es in der Agrarlandschaft Flächen – „Eh da-Flächen“ – gibt, die ökologisch aufgewertet werden können, ohne aus der für die Produktion ohnehin knappen Agrarfläche Teile entnehmen zu müssen. Vorhandene Flächen besser zur Förderung biologischer Vielfalt zu nutzen, ist der Grundgedanke dieses Konzepts.

Eh da-Flächen sind meist kleinräumig, können aber trotzdem einen nennenswerten prozentualen Anteil einer Agrarlandschaft einnehmen. Sie bieten vielen Tieren und Pflanzen eine Heimat. Oft stellen sie Teillebensräume (Elemente kombinierter Lebensräume) dar, die etwa Blütenbestäubern Tracht, Kleintieren Überwinterungsmöglichkeiten und Vögeln Futter bieten. Zusätzlich müssen andere Habitate (Lebensräume) vorhanden sein, um die Gesamtheit der Lebensraumsansprüche einer Art abzudecken. Eh da-Flächen können auch Verbindungskorridore darstellen, entlang derer Tiere wandern können. Sie sind jedoch kein Ersatz für großflächige Schutzgebiete oder sonstige Flächen zur Förderung biologischer Vielfalt.

Die Bedeutung von Eh da-Flächen lässt sich gut am Beispiel der Bienen beschreiben. Wildbienen können in vielerlei Hinsicht als repräsentative Tiere der Agrarlandschaft betrachtet werden: in Bezug auf die Vielfalt ihrer Lebensraumsansprüche, bezüglich des Rückgangs vieler Arten sowie im Hinblick auf ihre Bedeutung nicht zuletzt für den Menschen. Sie sind eben nicht nur schöne und reizvolle Tiere, für die sich der Naturschutz interessiert, sondern sie bieten dem Menschen auch eine Fülle von „ökologischen Dienstleistungen“. Honig oder Wachs, beliebte Erzeugnisse der Honigbiene, kennt jeder. Aber nicht jeder weiß um die Bedeutung der vielen in der Kulturlandschaft lebenden Wildbienenarten für die Blütenbestäubung. Der Erhalt ihrer Lebensräume ist die Grundlage für ihren Schutz, und hier schließt sich der Kreis zur Bedeutung der Eh da-Flächen.



2. Was sind Eh da-Flächen?

Eh da-Flächen sind „eh da“. Das ist salopp formuliert und will ausdrücken, dass diese Flächen „sowieso“ vorhanden sind. Diese knappe Beschreibung bringt die Idee der Eh da-Flächen auf den Punkt. Flächen ohne erkennbare wirtschaftliche Nutzung im Siedlungsraum oder in der freien Landschaft sollen für die Förderung der Biodiversität verfügbar gemacht werden.

Was sind Eh da-Flächen im hier verwendeten Sinn? Die allgemeine Bestimmung des Begriffs lautet:

Offenlandflächen in Agrarlandschaften und in Siedlungsbereichen, die weder einer landwirtschaftlichen noch einer naturschutzfachlichen Nutzung unterliegen.

Eh da-Flächen können durchaus Funktionen haben, z. B. um Flächen vor Erosion zu schützen oder um ein ordentliches Ortsbild zu gewährleisten. Sie bieten aber Potenzial zur ökologischen Aufwertung. Solche Flächen gibt es fast überall. Nachfolgend geben wir eine Übersicht über typische Eh da-Flächen in der Agrarlandschaft und im Siedlungsbereich. Der Siedlungsbereich ist deshalb berücksichtigt, weil kleine Ortschaften im Eh da-Konzept als Teil der Agrarlandschaft anzusehen sind. In der Regel lassen sich Eh da-Flächen in zwei große Typen unterteilen: longitudinale Flächen, die sich über große Distanzen erstrecken, z. B. entlang von Verkehrswegen oder Gewässern, und kompakte Flächen, z. B. Gemeindeflächen, ungenutzte Zwickel oder Unland. Die Liste der hier vorgestellten Eh da-Flächen-Kategorien ist nicht vollständig, soll aber dennoch das Erkennen von Eh da-Flächen erleichtern.

• Wegbegleitende Flächen

Straßenböschungen und Wegränder erstrecken sich häufig über mehrere Kilometer entlang von Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen oder Feldwegen. Obwohl sie meist schmal sind, ergeben sie aufgrund ihrer Länge große zusammenhängende Flächen. Sie können Blüten mit Nektar bereitstellen und Kleinhabitate für viele Tierarten bieten. Doch

sie schaffen für Tiere auch Wandertrassen und Verbindungslinien mit anderen Lebensräumen. Allerdings bergen wegbegleitende Flächen entlang viel befahrener Straßen auch Risiken für Tiere durch Straßenverkehr oder die Exposition von Tieren und Pflanzen gegenüber Verkehrsemissionen.

• Verkehrsinseln

Verkehrsinseln sind flächig und im Gegensatz zu den Straßenböschungen oft besser vor den Auswirkungen des Straßenverkehrs geschützt. Da sich auf größeren Verkehrsinseln zum Beispiel bei Autobahnkreuzen die Natur weitgehend ungestört entwickeln kann, weisen diese Lebensräume oftmals eine reichhaltige Fauna und Flora auf.



Alte Bäume finden Raum auf einer Verkehrsinsel, einem kompakten Lebensraum



Blüten und Gehölze haben Platz zwischen Straße und Feldweg

- **Bahndämme**

Bahndämme gehören zu den interessantesten und artenreichsten Eh da-Flächen in Deutschland. Sie bieten mit ihrer wenig gemähten Vegetation in Verbindung mit sonnenbeschienenen Schotterflächen vielen Arten einen Lebensraum. Insbesondere wärme- und trockenheitsliebende Arten finden hier geeignete Bedingungen vor. Die Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch den Bahnverkehr ist gering.



Bahndämme können artenreiche Lebensräume bieten

- **Hochwasserdämme und Deiche**

Auch Hochwasserdämme und Deiche bieten ähnlich wie Bahndämme zahlreiche Lebensräume, die auch seltene Arten beheimaten. Hochwasserdämme verbinden Habitate häufig über lange Strecken und bieten zwischen der Wasserseite und den landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der anderen Seite oft Rückzugsräume oder blühende Nahrungsinseln für Insekten.



Die schrägen Flächen der Dämme und Deiche sind oft sonnenexponiert

- **Kommunale Grünflächen und Zwickel**

In Gemeinden oder ihrem unmittelbaren Umfeld finden sich zahlreiche Grünflächen. Es sind Areale entlang von Verkehrswegen, Grünanlagen im Ort, Parks, aber auch Unlandflächen oder nicht gezielt genutzte Zwickel und vieles mehr. Solche Flächen werden häufig nicht naturschutzfachlich genutzt und ihre Bearbeitung beschränkt sich auf regelmäßige Mahd, um möglichst effizient Flächenpflege zu betreiben.



Mit schütterer Vegetation bewachsene Fläche am Ortseingang

Diese kurze Auflistung zeigt, dass es überall in Agrarlandschaften Eh da-Flächen gibt. Sie sind „nichts Besonderes“, im Gegenteil, sie sind bei jeder Autofahrt, jeder Bahnreise und beim Spazierengehen zu sehen. Vielleicht nehmen wir sie oft gar nicht bewusst wahr, weil wir so an ihren Anblick gewöhnt sind.

Doch nicht alles, was als scheinbar ungenutzte Fläche in der Landschaft vorhanden ist, fällt unter die Definition von Eh da-Flächen. Viele Flächen sind entweder einer geplanten Nutzung unterworfen oder unterliegen bereits einem Konzept zur Erhaltung oder dem Schutz biologischer Vielfalt. Diese Abgrenzung ist wichtig, weil diese Flächen nicht dem hier beschriebenen Konzept für Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Keine Eh da-Flächen sind:

- Ausgleichsflächen, die im Rahmen der Ausgleichspflicht (etwa als Ausgleich für die Anlage eines Gewerbegebiets in einer Gemeinde) zur Aufwertung von Natur und Landschaft ausgewiesen sind.
- Ausgewiesene Flächen zum Schutz der Natur, oder Elemente davon, z. B. Naturschutzgebiete, Europäische Schutzgebiete („Natura 2000“), Naturdenkmale oder Nationalparks.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen. Dazu zählen auch landwirtschaftliche Brachen (d.h. Flächen, die zeitlich befristet aus der Bewirtschaftung genommen sind) oder Vorgewende.
- Gewässer und deren direkt angrenzende Randstreifen
- Wald
- Flächen in Städten
- Privatgärten

3. Wozu sind Eh da-Flächen gut?

Eh da-Flächen sind zwar in der Regel kleinräumig, nehmen aber in ihrer Gesamtheit, unterschiedlich nach Region, einen nennenswerten Flächenanteil der Agrarlandschaft ein. Sie können zwischen 3 und über 5 Prozent der Gesamtfläche eines Landschaftsraums in Deutschland umfassen. Longitudinale Flächen können aus einer Vielzahl von Kleinflächen bestehen, ihnen kommt aber eine besondere Bedeutung als Verbindungskorridore zwischen anderen ökologisch wichtigen Flächen – beispielsweise ausgewiesenen Schutzgebieten – zu. Auch wandernde Tierarten, wie Zugvögel oder viele Schmetterlinge, nutzen sie.

Welche Tiere und Pflanzen leben in Eh da-Flächen? Das hängt in hohem Maß von regionalen Gegebenheiten und davon ab, ob und inwieweit diese Flächen unter ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Da sie kleinräumig sind, ist nicht zu erwarten, dass sie dauerhaft von großen Tieren besiedelt werden; sie können aber sehr wohl Jagd-

biotope etwa von Greifvögeln sein. Begrenzend können Einflüsse von Nachbarflächen wie der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus Landwirtschaftsflächen sein oder, bei hohem Verkehrsaufkommen, Einwirkungen des Straßenverkehrs. Diese Expositionen führen gerade im Siedlungsbereich dazu, dass die Pflanzengesellschaften häufig gräserdominiert sind.

Die Aufwertung von Eh da-Flächen ist gut und sinnvoll, nicht nur weil diese Flächen aus Sicht des Naturschutzes wichtige Lebensräume sind, sondern auch, weil dort lebende Tiere und Pflanzen wichtige „ökologische Dienstleistungen“ erbringen. Dazu zählen beispielsweise Blütenbestäubung, Kontrolle von Schädlingen durch Nützlinge (die Eh da-Flächen besiedeln), Schutz des Bodens vor Erosion (durch Vegetation auf Eh da-Flächen) oder die Erhaltung des regionalspezifischen Landschaftsbilds, die wieder dem Tourismus oder der Jagd zugutekommt.



Der Admiral ist ein Tagfalter, der große Strecken zurücklegt.



Die Weiden-Sandbiene nistet in vegetationsarmen Flächen

A close-up photograph of a meadow filled with numerous yellow dandelions and small purple flowers, likely forget-me-nots, growing in a dense, green field.

4. Lebensraumsteckbriefe

Auf Eh da-Flächen finden sich unterschiedliche Lebensräume, die entweder durch Aufwertung entstehen oder bereits vorhanden und erhaltenswert sind. Es folgt ein Überblick zu wichtigen Flächenkategorien mit zugeordneten Aufwertungsmaßnahmen. Zwischen diesen Kategorien kann es durchaus Überschneidungen geben. So können beispielsweise Ruderalflächen auch von blühenden Pflanzen besiedelt werden oder Rohbodenbiotope enthalten.

4.1 Grünflächen

Definition:

- Grünflächen sind offene und mit gehölzfreier Vegetation bestandene Flächen, die durch regelmäßige Mahd oder Beweidung in diesem Zustand gehalten werden. Streuobstwiesen sind ein Sonderfall, bei dem die Wiese zusätzlich mit – in der Regel alten – Obstbäumen bestanden ist.

Ökologische Bedeutung:

- Blütenreiche Grünflächen, auf denen nicht nur Gräser, sondern auch verschiedenartige krautige Pflanzen wachsen, bieten Nahrung für viele Tiere einschließlich blütenbesuchender Insekten.

Standorte:

- Grünflächen sind die vorherrschende Vegetation im Siedlungsbereich, an Straßenrändern oder auf Hochwasserdämmen.

**Blütenvielfalt stellt sich nach
mehrjähriger Pflege ein**

Entwicklungsziele:

- Gräserdominierte zu artenreichen Grünflächen mit verschiedenen krautigen Blütenpflanzenarten entwickeln.
- Das Angebot blühender krautiger Pflanzenarten besteht kontinuierlich über die gesamte Vegetationsperiode.

Hindernisse:

- Viele Grünflächen werden rationell durch regelmäßige Mahd gepflegt und sehen dann „ordentlich“ aus. Sie sind aber artenarme Grasflächen und damit weitgehend wertlos für viele Tierarten.
- Grünflächen auf Straßenböschungen oder Hochwasserdämmen werden zur Hauptblütezeit häufig gleichzeitig und großflächig gemäht. Damit fällt großräumig die Nahrungsversorgung für blütenbesuchende Insekten weg.
- Wenn Grünflächen nicht gemäht werden, entwickeln sie sich in wenigen Jahren zu verfilzten Brachen, auf denen im weiteren Verlauf Büsche wachsen (d.h. eine natürliche Sukzession läuft ab). Sie erfüllen damit zwar immer noch wichtige ökologische Funktionen, doch das ist nicht im Sinne der Ehdä-Flächenentwicklung zu einer blütenreichen Grünfläche.
- Zu viele Nährstoffe durch Düngung oder den Eintrag von Nachbarflächen fördern Gräser und verhindern häufig die Entwicklung von kräuterreichen Blütenflächen.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Die Bewirtschaftung von Grünflächen zur ökologischen Aufwertung erfordert ein abgestimmtes Mähmanagement. Oft ist es ausreichend, einmal jährlich nach der Vegetationsperiode ab Mitte September zu mähen.
- In vielen Fällen (zu starker Aufwuchs, zu viele Nährstoffe im Bestand, optische Gründe) ist eine zweischürige Mahd mit einem ersten Mähtermin etwa im Mai sinnvoll.
- Nach Möglichkeit sollte Teilmahd erfolgen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Mahd bei dem ersten Termin in zwei Etappen im Abstand von 3–4 Wochen erfolgt und jeweils die Hälfte der Wiesenfläche stehen bleibt. Das kann an Straßenböschungen oder Dämmen zum Beispiel mit einer Streifenmahd erreicht werden. So können die dort lebenden Insekten auf die noch vorhandenen Blüten

überwechseln, bis in dem gemähten Streifen neue Blüten nachgewachsen sind.

- Aushagerung: Das Mähgut sollte bei nährstoffhaltigen Böden abgefahren (Aushagerung, d.h. Reduktion des Gehalts an Nährstoffen bei nährstoffhaltigen Böden) und kompostiert werden. Auf sehr nährstoffarmen Standorten kann es auch liegen bleiben. Durch die Aushagerung verschiebt sich im Verlauf mehrerer Jahre das Pflanzenspektrum von windbestäubten Gräsern hin zu Blütenpflanzen.



Durch regelmäßige Mahd gepflegte Rasenfläche



Die Furchenbiene benötigt offene Bodenstellen zum Nisten



Teilmahd lässt eine vegetations- und blütenreiche Fläche zwischen Verkehrsweg und Feld übrig

Blühstreifen mit ein- und mehrjährigen Pflanzen im Sommer



4.2 Blühstreifen und Blühflächen

Definition:

- Blühstreifen und Blühflächen werden mit speziellem Saatgut angesät. Es gibt einjährige und mehrjährige Blühstreifen und Blühflächen.

Ökologische Bedeutung:

- Blühstreifen bieten Nahrung für blütenbesuchende Insekten. Außerdem können sich in ihnen auch andere Insekten und Kleintierarten aufhalten.
- Mehrjährige Blühmischungen sind Lebensraum für überwinternde Insekten.
- Blühmischungen eignen sich vor allem zur Ergänzung von anderen Lebensraumtypen wie Brachen, Kleingärten oder Rohbodenflächen.

Standorte:

- Blühmischungen können entweder linear entlang von Wegen oder Straßen (Blühstreifen) oder flächig (Blühflächen) angelegt werden. Es wird empfohlen,

bei Blühflächen Mindestgrößen von einem halben Hektar nicht zu unterschreiten.

- Blühstreifen oder Blühflächen können auf praktisch allen Eh da-Flächen angelegt werden, die blütenarm sind und auf denen keine anderen Entwicklungsziele (z.B. Erhalt von Rohbodenflächen) verfolgt werden. Flächen, die bereits von einer wertvollen natürlichen Vegetation bestanden sind oder Hecken und andere Landschaftselemente aufweisen, eignen sich nicht als Blühflächen.

Entwicklungsziele:

- Während der gesamten Vegetationsperiode steht ein vielseitiges Angebot blühender Pflanzen zur Verfügung, sodass Trachtlücken (v.a. im Sommer) geschlossen werden und Tracht für auf bestimmte Blüten spezialisierte Insekten vorhanden ist.
- Lebensräume für überwinternde Kleintiere entstehen.

Hindernisse:

- Auf- und Durchwuchs unerwünschter Pflanzenarten (Unkrautdruck, Gräser).
- Die Blütmischung ist zu einseitig (zu wenige Pflanzenarten).
- Die Blütmischung blüht zu kurz.
- Die Saatgutmischung ist nicht für die Region oder den Standort geeignet.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Blütmischungen werden in der Regel für verschiedene Bodenarten (trocken/sandig/frisch/feucht) angeboten. Da der Durchwuchs von Unkraut das Hauptproblem beim Anbau darstellt, muss das Saatbett sorgfältig vorbereitet werden (vorab pflügen, ggf. kurz vor der Einsaat aufgelaufenes Unkraut mechanisch bekämpfen). Die Einsaat erfolgt am besten im Spätsommer/Herbst. Im ersten Jahr muss ggf. mit einem oder zwei Schröpschnitten Unkraut bekämpft werden. Viele Blütmischungen erreichen erst im zweiten Jahr die vollständige Blüte. Mehrjährige Blütmischungen blühen meist über fünf Jahre und mehr, dann müssen sie ggf. ersetzt werden. Außer den Schröpschnitten muss je nach Mischung eine Mahd im Herbst erfolgen. Standorte mit einem hohen Unkrautdruck oder einer sehr guten Nährstoffversorgung eignen sich für Blütmischungen meistens nicht, weil Gräser durchwachsen. Optimal sind magere Grenzertragsstandorte.
- Die überwinternden Pflanzenteile bei mehrjährigen Pflanzen sollten nach der Blüte nicht entfernt werden, auch wenn das „Gestrüpp“ vielleicht nicht ordentlich aussieht. Hier finden viele überwinternde Kleintiere Lebensräume. Öffentlichkeitsarbeit kann sinnvoll sein, um Verständnis für diese Maßnahme zu wecken.

Empfehlungen:

- Wir empfehlen mehrjährige möglichst artenreiche Blütmischungen, die einheimische Pflanzenarten enthalten. Für Wildbienen optimale Mischungen enthalten Vertreter der folgenden Pflanzenfamilien: Kreuzblütler, Korbblütler, Doldenblütler, Schmetterlingsblütler, Lippenblütler und Glockenblumengewächse.

- Einjährige Mischungen besitzen den Nachteil, dass sie meist nur relativ kurz blühen. Zudem sind viele einjährige Mischungen für Honigbienen optimiert und enthalten nur wenige Pflanzenarten, die auch von Wildbienen oder anderen Insekten zur Nahrungsaufnahme genutzt werden können. Aus ökologischer Sicht ist mehrjähriges Saatgut mit regional vorkommenden Pflanzen (Regiosaatgut) zu bevorzugen.
- Nicht jedes Saatgut entwickelt sich überall gleich gut. Wenn Erfahrungen vor Ort vorhanden sind, wie gut sich bestimmte Saatgutsorten eignen, sollten diese auf jeden Fall berücksichtigt werden.



Einjähriger Blühstreifen zwischen Verkehrsweg und Feldrand



Blühstreifen im Herbst mit Überwinterungshabitaten für viele Insekten

4.3 Ebene Rohbodenflächen

Definition:

- Rohbodenflächen sind durch hohe Anteile mit fehlender oder schütterer Vegetation gekennzeichnet. Der Boden ist weitgehend „nackt“. Es handelt sich jedoch stets um Flächen mit offener Erde (Lehm, Löss, Sand), also nicht um Kies- oder Felsflächen. Ebene Rohbodenflächen sind horizontal ausgerichtet oder schwach geneigt.

Ökologische Bedeutung:

- Rohbodenflächen sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Pionierarten unter den Pflanzen und Kleintieren. In den ursprünglichen Landschaften Deutschlands waren es vor allem Hochwasserereignisse, die diese Lebensräume immer wieder neu geschaffen haben. Heute benötigen die auf derartige Lebensräume angewiesenen Pflanzen und Tiere vom Menschen geschaffene „Sekundärbiotop“ wie Sandgruben, Hohlwege oder Wegabbruchkanten. Gerade Wildbienen nisten zu

großen Teilen im Boden oder in vertikalen, sonnenbeschienenen Löss- und Lehmwänden. Zudem bieten die einjährigen Pflanzenarten solcher Rohbodenstandorte im Frühjahr eine wichtige Nahrungsquelle für Insektenarten.

Standorte:

- Ebene offene Bodenflächen gibt es natürlicherweise kaum noch in der Landschaft. Sie kommen höchstens auf Bauland oder gelegentlich im landwirtschaftlichen Bereich vor, wenn Bodenbewegungen durchgeführt werden.
- Unbefestigte Wirtschaftswege, auch im Siedlungsbereich, die etwa durch regelmäßiges Begehen oder Befahren vegetationsfrei gehalten werden, können Rohbodenflächen enthalten, vor allem die Randbereiche.
- Auch Wegböschungen und -ränder, oft Flächen, die durch den Einsatz schwerer Maschinen vegetationsfrei wurden, zählen dazu.



Rohbodenflächen an Wegrändern bieten vielen Wildbienenarten eine Nistmöglichkeit



Horizontale Rohbodenflächen können auch durch regelmäßiges Befahren oder Begehen entstehen

Entwicklungsziele:

- Ebene Rohbodenflächen sollten als möglichst vegetationsfreie oder -arme Flächen über mehrere Jahre bestehen bleiben.

Hindernisse:

- Rohbodenflächen wachsen natürlicherweise relativ schnell zu und verwandeln sich oft ab dem zweiten Jahr in vegetationsreiche Ruderalflächen. Doch die Vegetationsbedeckung hindert beispielsweise spezialisierte Wildbienenarten daran, hier ihre Nester anzulegen.
- Rohboden kann erosionsgefährdet sein.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Wir empfehlen auf Eh da-Flächen Teilbereiche als offene Rohbodenflächen mithilfe einer entsprechenden Maschine (z.B. Grubber oder Fräse) anzulegen.
- Vorhandene Rohbodenflächen müssen vor Verbuschung geschützt werden und sollten nicht zum Anpflanzen von Bäumen verwendet werden, um Beschattung zu vermeiden.

Besonderes:

- Die Anlage und die Pflege von Rohbodenflächen sind in der unmittelbaren Nähe von Blühstreifen oder anderen blütenreichen Lebensräumen sinn-

voll, weil dann beide Elemente von kombinierten Lebensräumen (Brut- und Sammelhabitats), die viele Wildbienen benötigen, vorhanden sind.

- Je nach Aufwuchs kann man Rohbodenflächen auch zwei oder drei Jahre liegen lassen und neue Flächen benachbart anlegen. So sind stets ein-, zwei- und dreijährige Aufwuchsstadien der Vegetation vorhanden und bieten den Arten ein optimales Mosaik verschiedener Lebensräume.
- Rohbodenflächen müssen nicht groß sein, um von Wildbienen genutzt zu werden. Schon Flächen von wenigen Quadratmetern Größe können ausreichend sein. Auch Rohbodenstreifen ab einem halben Meter Breite sind gut dafür geeignet.
- Da Rohbodenflächen in der Natur nur kurz existieren, bevor sie zuwachsen, sind die entsprechenden Wildbienen sehr mobil und können problemlos alle 2 bis 3 Jahre neue Rohbodenflächen in der unmittelbaren Umgebung besiedeln.
- Gerade beim Schutz von Wildbienen müssen Eingriffe oft sehr behutsam vorgenommen werden (z.B. von Hand statt mit Maschinen), um vorhandene Bienenester nicht zu zerstören.
- Rohbodenflächen sind, im Gegensatz etwa zu Blühflächen, wenig attraktiv. Dass sie trotzdem erhaltenswert sind, bedarf in der Regel gezielter Kommunikation.

**Kombinierter Lebensraum:
Eine offene Abbruchkante und daneben blütenreiche
Vegetation fördert viele Wildbienenarten.**



4.4 Vertikale Rohbodenflächen

Definition:

- Steilwände und Abbruchkanten sind vegetationsfreie vertikale Erdaufschlüsse. Das können Böschungen, tiefe Pflugfurchen, Lößhohlwege, Erdaufrisse bei Baumaßnahmen oder Erdaufschüttungen sein.

Ökologische Bedeutung:

- Offene Steilwände und Abbruchkanten sind in der Landschaft selten geworden, aber ein wichtiger Nistplatz für Wildbienen und andere Insektenarten. Manche Arten sind auf vertikale Niststrukturen spezialisiert und können nicht im ebenen Boden nisten. Die Wände müssen jedoch sonnenbeschienen sein, um diese Funktion zu erfüllen.

Standorte:

- Sie kommen vor allem an Böschungen, Abbruchkanten, Löß- oder Lehmwänden und in Hohlwegen, in Sand- und Kiesgruben sowie generell dort vor, wo Erde bewegt wird (Bauland, Straßenbau).

Entwicklungsziele:

- Vertikale Rohbodenflächen, die der Sonne ausgesetzt sind und frei von Bewuchs bleiben, werden angelegt oder erhalten.
- Selbst kleine Abbruchkanten ab 30 Zentimeter Höhe sind erhaltenswert, weil in ihnen viele Wildbienenarten nisten können.



Beginnende Verbuschung durch Brombeere führt zu Beschattung und schränkt den Wert des Lebensraums für Wildbienen ein



Der Pinselkäfer lebt in blütenreichen Biotopen

Hindernisse:

- Vertikale Rohbodenflächen wachsen meist von oben oder unten zu, während sich in der Wand selbst kaum Vegetation ansiedelt.
- Hohlwege, speziell in Lößlandschaften, werden asphaltiert oder die Wände befestigt, wodurch die Rohbodenflächen verschwinden.
- Vertikale Rohbodenflächen können von Wassererosion betroffen sein.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Vertikale Rohbodenflächen können durch Entfernen des Aufwuchses an der Oberkante sowie am Sockel der Steilwand relativ einfach gepflegt werden.

- Gelegentlich müssen vertikale Rohbodenflächen wieder neu angelegt werden, da sie im Lauf der Zeit abbröckeln.
- Schon bei der Planung von vertikalen Rohbodenflächen muss das Potenzial zur Erosionsgefährdung berücksichtigt werden.
- Auch hier gilt, dass Maßnahmen behutsam durchgeführt werden müssen (z. B. von Hand statt mit Maschineneinsatz), um vorhandene Bienenester zu schonen.
- Vertikale Rohbodenflächen wandern wegen des alljährlich anfallenden Abtrags langsam nach hinten (rückschreitende Erosion). Deshalb muss genügend Fläche hinter der Oberkante eingeplant werden.



Nicht bewirtschaftete Flächen fördern viele verschiedene Pflanzenarten

4.5 Ruderalflächen

Definition:

- Ruderalflächen sind brachliegende Flächen, die sich eine längere Zeit (meist einige Jahre) ungestört entwickeln können. Auf ihnen erfolgt eine dynamische Entwicklung der Vegetation. Diese folgt über die Jahre normalerweise einem natürlichen Ablauf: Offener Boden – Entwicklung einjähriger Pflanzen und Gräser – Entwicklung mehrjähriger Pflanzen – Aufkommen von Gehölzen – Gebüsch –

Laubmischwald (Endstadium der natürlichen Sukzession der meisten Gebiete Deutschlands).

Ökologische Bedeutung:

- Ruderalflächen sind wegen ihrer Dynamik wichtig, weil sie über die Jahre unterschiedliche Lebensräume bieten. Da sie meist kombinierte Lebensraumtypen enthalten, werden sie von sehr unterschiedlichen Pflanzen und Tieren besiedelt.

- Ruderalflächen enthalten Strukturelemente, die Überwinterungshabitate oder Nistbiotope für Tiere darstellen (manche Hummeln legen ihre Nester nur im verfilzten Gras von Böschungen an).
- Dort blühen auch verschiedene wichtige Nahrungspflanzen für Bienen, die auf einjährig gemähten Flächen nicht vorkommen.

Standorte:

- Ruderalflächen entstehen überall dort, wo Vegetation zunächst entfernt wird und dann keine Nutzung oder Pflege stattfindet, Natur also „sich selbst“ überlassen ist.

Entwicklungsziele:

- Ruderalflächen sollten sich mehrere Jahre weitgehend ungestört entwickeln können.
- Auf Ruderalflächen sollten möglichst viele Strukturelemente und Altersstadien nebeneinander vorkommen. Das sind: Hecken, verfilztes Gras, einzelne Bäume mit abgestorbenen Holzpartien, Lesesteinhaufen u.v.m.

Hindernisse:

- Ruderalflächen neigen ohne menschliche Pflege über die Jahre zur Verbuschung und Verwaldung.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Ruderalflächen ohne Pflege verlieren nach einigen Jahren ihren Charakter als Lebensraum für die speziell angepassten Ruderalarten. Daher sollten sie alle drei bis fünf Jahre mit schwerem Gerät gemäht, Gebüsch bzw. heranwachsende Bäume entfernt oder die Flächen ganz oder teilweise umgebrochen und neu angelegt werden.
- Ruderalflächen kann man zu Gehölzsäumen weiterwachsen lassen, wenn dies das Ziel ist.



Die Rotpelzige Sandbiene kommt häufig in Gärten vor



Vielfältiger und über die Jahre entwickelter Ruderalbiotop am Rand eines Gewässers



Auf Bahndämmen werden Büsche und Bäume entfernt, sodass sich reichhaltige Blütenpflanzen-Gemeinschaften entwickeln können.



Ein aus Bäumen und Sträuchern bestehender Saumbiotop

4.6 Busch- und Gehölzsäume

Definition:

- Busch- und Gehölzsäume bestehen je nach Alter aus verschiedenen Busch- oder Baumarten. Dieser Lebensraumtyp ist von holzigen Pflanzen dominiert.

Ökologische Bedeutung:

- Busch- und Gehölzsäume bieten Lebensräume für Vögel und zahlreiche Kleintiere. Viele Vögel brauchen zum Beispiel dichte Gehölzsäume, um ihre Nester anzulegen.
- Viele Insekten und andere Kleintiere überwintern in Gehölzsäumen.

Standorte:

- Busch- und Gehölzsäume kommen meist entlang von Feldwegen, Ackerrändern, Bahndämmen oder Landstraßen vor; sie bilden linear verlaufende räumliche Strukturen.

Entwicklungsziele:

- Artenreiche, der Region angepasste Gehölze, die unterschiedliche ökologische Funktionen haben.
- Beitrag zum regionaltypischen Landschaftsbild.
- Säume sind längsgerichtet und deshalb wichtige Elemente bei der Vernetzung von Lebensräumen.



Der auffällige Schwalbenschwanz besucht gern Blüten auf Eh da-Flächen



Blühende Heckenrose



Hecke mit blühendem Weißdorn

Hindernisse:

- Buschsäume entwickeln im Lauf der Zeit immer größere Gehölze bis hin zu Bäumen. Zudem wachsen sie in die Breite. Dies kann den ursprünglichen Zielen bei der Anlage des Saums zuwiderlaufen.
- Buschsäume können benachbarte offene Flächen beschatten.
- Konflikte mit der Landwirtschaft oder der Verkehrssicherheit (Sichtbehinderung an Straßen) können sich ergeben.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Die Neuanlage von Busch- und Gehölzsäumen kann natürlicherweise erfolgen, indem man die bestehende Vegetation weiter wachsen lässt.
- Eine gezielte Neuanlage ist aufwendiger, weil entsprechende Gehölzarten neu angepflanzt werden müssen. Hier können z. B. Gehölze ausgewählt werden, die Tracht für Blütenbestäuber bieten, z. B. Heckenrose, Weißdorn, kätzchentragende Weiden.
- Die Pflege besteht im Zurückschneiden der Gehölze, wenn diese sich seitlich zu weit ausdehnen, und Neuanpflanzung bei Überalterung.



**Der neu gepflanzte Baum wird später
den alten ersetzen**

4.7 Bäume

Ökologische Bedeutung:

- Bäume erfüllen verschiedene wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Sie bieten Vögeln, Kleinsäugetern und vielen Insektenarten Lebensraum.
- Bäume sind Strukturen, die Landschafts- und Ortsbilder prägen.
- Sobald Bäume abgestorbene Äste aufweisen, werden diese von zahlreichen Insekten besiedelt. Deren Fraßgänge nutzen beispielsweise wiederum Wildbienen zur Anlage von Nisthöhlen.

- Efeu an alten Bäumen ist gerade in den trachtarmen Spätsommermonaten eine wichtige Trachtquelle für Honigbiene und Wildbienen.
- Höhlen in alten Bäumen sind Lebensräume für viele Vogelarten und Fledermäuse.

Standorte:

- Alleen, Einzelbäume in Landschaft und Ortschaften, Obstgehölze, z. B. in Streuobstwiesen.

Entwicklungsziele:

- Der Erhalt vielfältiger Sorten und Arten heimischer Bäume.
- Erhalt von strukturreichen Bäumen mit Alt- und Totholzanteil.
- Bäume spielen als Elemente kombinierter Lebensräume (z. B. in der Umgebung von blühenden Wiesen) eine wesentliche Rolle.
- Erhalt von Bäumen, die Landschaft und Ortsbild prägen.

Hindernisse:

- Bäume werden groß, werfen Schatten und im Herbst Laub ab. Es ist vor der Pflanzung zu hinterfragen, ob das zu Problemen führt.
- Sicherheit für Passanten und Straßenverkehr und Schutz vor herunterfallendem Totholz müssen gewährleistet sein.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Professionelle Baumsanierung kann vielfach alte Bäume und damit die Lebensräume, die sie für Tiere bieten, erhalten. Diese Möglichkeit sollte auf jeden Fall überprüft werden, bevor über eine Fällung entschieden wird.
- Neue Bäume müssen nachgepflanzt werden, damit auch in Zukunft genügend Vielfalt vorhanden ist.
- Die Pflege und Neuanpflanzung von Bäumen in der Agrarlandschaft kann dazu beitragen, alte, oft selten gewordene Hochstammsorten von Obstgehölzen zu erhalten.
- Wenn alte Bäume geschlagen oder große Äste entfernt werden, ist zu wünschen, dass das Holz gelagert wird, um darin lebenden Insektenlarven die weitere Entwicklung zu ermöglichen.



Streuobstwiese



Der Rosenkäfer ist ein farbenprächtiger Blütenbesucher



Alter Obstbaum mit Totholzanteil

Auf einem zerfallenden Baumstamm wachsen Pilze, die altes Holz zersetzen.



4.8 Altholz, Totholz, Holzlagerstätten

Ökologische Bedeutung:

- Massives Holz in verschiedenen Zerfallsstadien und mit Hohlräumen dazwischen ist Lebensraum vieler Tierarten. Unterschiedliche Formen der Holzlagerung bieten vielfältige Lebensräume.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Holzlagerstätten oder Holzhaufen sind zu erhalten und anzulegen.
- Große Stämme oder Äste sollen über die Jahre morsch werden, weil sie von verschiedenen Insekten je nach Zerfallsgrad besiedelt werden. Sie sollten der Sonne exponiert sein.
- Auch bei Holzlagerstätten gilt, dass sie oft nicht ins gewohnte Bild von Ordnung passen. Deshalb ist auch hier Kommunikation wichtig.



Viele Insekten besiedeln gelagertes Holz, vor allem, wenn es von der Sonne beschienen wird.



Spalten in Trockenmauern sind wichtige Lebensräume für Kleintiere

4.9 Lesesteinhaufen und alte Mauern

Ökologische Bedeutung:

- Lesesteinhaufen sind, wie der Name sagt, entstanden, weil Bauern für die Bewirtschaftung störende Steine von den Feldern aufgelesen und daneben deponiert haben. Lesesteinhaufen und alte Mauern stellen einen wichtigen Lebensraum für wärmeliebende Kleintiere, z.B. Eidechsen, dar. Zum Teil leben sie im Lückensystem, z.B. Hummeln und Wespen, zum Teil wärmen sie sich auf den Steinen auf oder finden dort Nahrung.

Bewirtschaftung zur ökologischen Aufwertung:

- Mauern können ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Spalten nicht verfügt werden (Trockenmauern). Diese sollten angelegt werden, wenn Böschungen abgestützt werden müssen.
- Häufig tragen Anwohner zur Gestaltung des eigenen Gartens Steine von Lesesteinhaufen weg, sodass diese aus der Landschaft verschwinden. Daher sollte man entweder Hinweisschilder aufstellen oder die Lesesteinhaufen mit einem Drahtgeflecht überziehen.
- Mauern wie auch Lesesteinhaufen erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie nicht von der Vegetation, z.B.

Brombeeren, überwuchert werden. Sie können von auf diesen Lebensraum angewiesenen kleinstwüchsigen Pflanzen besiedelt werden.

- Lesesteinhaufen entstehen unter derzeitigen Landbewirtschaftungsweisen kaum neu. Stattdessen können sie künstlich mit lokalen Natursteinen angelegt werden.



Lesesteinhaufen am Rand einer Siedlung

4.10 Gärten

Ökologische Bedeutung:

- Zwar zählen Gärten nicht zu den Eh da-Flächen. Dennoch sollen sie hier kurz erwähnt werden. Denn häufig findet man im kommunalen Bereich aufgelassene oder wenig genutzte alte Gärten oder sonstige „verwunschene Grundstücke“. Auch wenn solche Flächen manchmal nicht in das gepflegte Bild dörflicher Ordnungsliebe passen, lebt in ihnen eine Vielzahl wichtiger Tier- und Pflanzenarten. Denn solche Gärten vereinen oftmals viele oder gar alle weiter oben aufgezählten Struktur- und Flächenelemente aus dem Eh da-Konzept.
- Kleingärten können zum Beispiel als Keimzelle für die Besiedlung von neu angelegten Eh da-Flächen

dienen. Wenn möglich, sollten sie also in einem Eh da-Konzept berücksichtigt werden, beispielsweise als Elemente kombinierter Lebensräume.

Bewirtschaftung:

- Eine alte Scheune nicht abreißen, Holzstapel und vielleicht Steine liegen lassen, einen verwilderten Baum wachsen lassen – das kann hier ein Beitrag sein.
- Mit einer einjährigen Mahd von Grünflächen als einziger Maßnahme kann dafür gesorgt werden, dass lichtdurchflutete freie Flächen für Wiesenpflanzen entstehen.



„Unordentliche“ Ecken sind Lebensraum für viele Tierarten

5. Nutzen und Erstellen von Kartenmaterial

Um ein Eh da-Projekt sinnvoll zu organisieren und durchzuführen, sollten mögliche Eh da-Flächen in Karten mit großem Maßstab eingezeichnet werden. So können zielgerichtete Pflegekonzepte erstellt sowie an Pflfeteams oder Landwirte weitergegeben werden. Für die Erstellung solcher Karten gibt es unterschiedliche manuelle und computergestützte Möglichkeiten. Letztere können mithilfe von nutzerfreundlichen internetgestützten Diensten umgesetzt werden, die teilweise auch offline genutzt werden können.

5.1 Kartografische Möglichkeiten ohne EDV

- Gemeinden verfügen über Liegenschaftskataster und Flächennutzungspläne, auf denen relevante Informationen zu fraglichen Flächen eingesehen werden können.
- Topografische Karten (TOP-Karten) können in verschiedenen Maßstäben im Buchhandel erworben werden. Das sogenannte Messtischblatt (Maßstab 1:25.000) ist geeignet, um Eh da-Flächen zu ermitteln und planerisch damit zu arbeiten.



Die internetgestützte Kartierung von Eh da-Flächen kann auch am heimischen Computer erfolgen

5.2 Kartografische Möglichkeiten mit EDV und Internet

Die Möglichkeiten digitaler Kartografie und deren Analyse mit oder ohne Internetunterstützung sind vielfältig und reichen von einfachen Anwendungen für jedermann bis hin zu professionellen Lösungen, den geografischen Informationssystemen (GIS). Die einschlägigsten Varianten für eine unterstützende und bequeme Begleitplanung von Eh da-Projekten am Bildschirm von zu Hause aus werden nachfolgend beschrieben:

1. Mit der OpenStreetMap steht eine freie digitale Weltkarte (www.openstreetmap.org) zur Verfügung, die interaktiv und unmittelbar über das Internet abgerufen werden kann und darüber hinaus die zugrunde liegenden Geodaten (u. a. Straßen, Siedlungen und Flächennutzung) zum kostenlosen Download verfügbar hält.

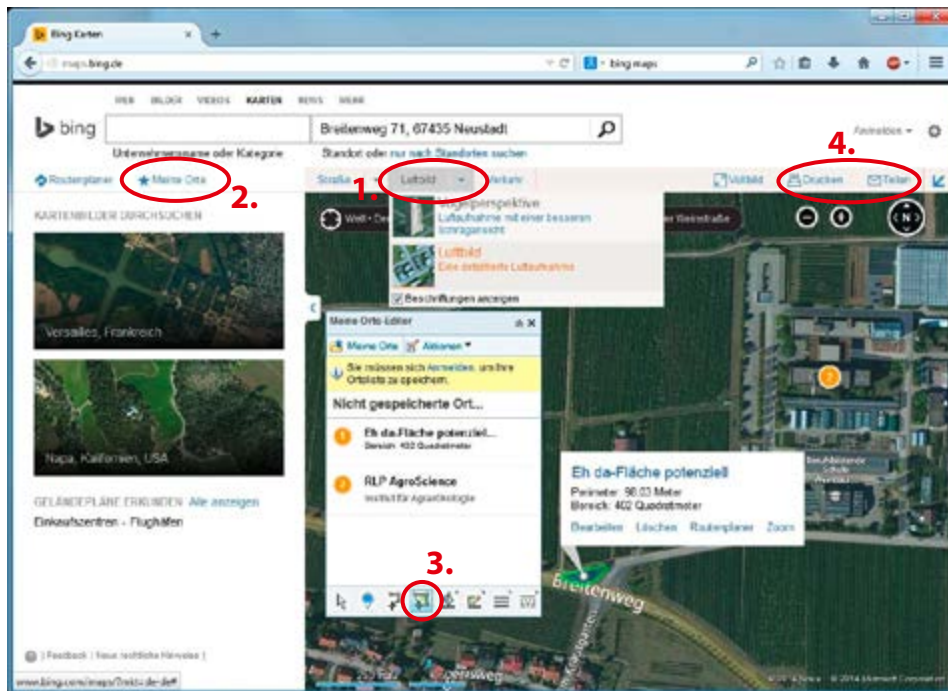
2. Internet-Dienste wie Bing Maps, ArcGIS online oder Google Earth bieten Kartenmaterial insbesondere in Form von Luftbildern in einer ausreichend hohen Auflösung an, mit deren Hilfe vorab potenzielle Eh da-Flächen mit ihrem Vegetationsstand inklusive Umfeld eingesehen und digitalisiert werden können. Diese potenziellen Eh da-Flächen müssen im Anschluss begangen werden, um den tatsächlichen Status vor Ort zu überprüfen.

3. Nun ein Beispiel für die Vorauswahl einer potenziellen Eh da-Fläche mit dem kostenlosen online Kartendienst Bing Maps (vgl. S. 27):

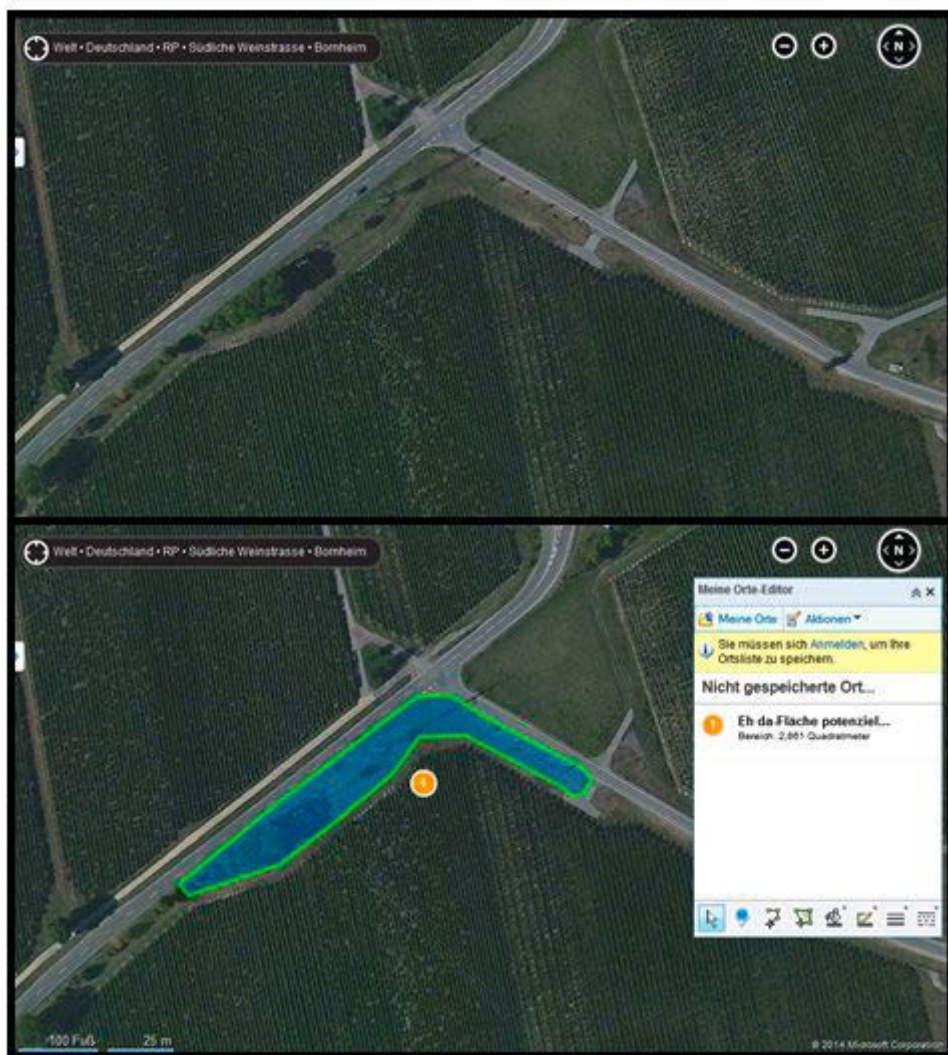
- 1.** Auf Maps.Bing.de zunächst „Luftbild“ als Kartenhintergrund auswählen,
- 2.** danach „Meine Orte“ anwählen,
- 3.** und anschließend potenzielle Eh da-Flächen suchen und einzeichnen.
- 4.** Abschließend kann der Kartenausschnitt direkt analog geplottet („Drucken“) oder per Link („Teilen“) digital weitergegeben werden.

Die Weitergabe der eingezeichneten potenziellen Eh da-Flächen hat an eine Prüfungsstelle (Gemeinde) zu erfolgen, um die Besitzumsverhältnisse, die Katastergrenzen und letztendlich auch die Möglichkeit von Aufwertungen prüfen zu lassen.

Insgesamt können mit diesen internetbasierten Verfahren einfache Kartenmaterialien erzeugt werden. So erhält man einen räumlichen Überblick über benachbarte Flächen, kann Vernetzungen mit anderen Habitaten berücksichtigen und über die Flächenmaße konkrete Hochrechnungen für die Kosten von Aufwertungsmaßnahmen (z. B. Saatgutbedarf) durchführen. Darüber hinaus halten browserbasierte Kartenportale (wie z. B. Bing Maps) auch Routingfunktionen vor, mit denen Anfahrtsbeschreibungen zu eingezeichneten potenziellen Eh da-Flächen ausgegeben werden können, um auf kürzestem Wege beispielsweise Flächenbegehungen durchführen zu können.



Auszug aus dem online Kartendienst „Bing Maps“



Beispiel für die luftbildbasierte Vorauswahl einer potenziellen Eh da-Fläche

5.3 Professionelle Lösung

Professionelle GIS arbeiten prinzipiell ähnlich, enthalten allerdings zahlreiche weitere und komplexe Funktionen, um Flächen automatisiert auszuwählen, ihr Relief und ihren Vegetationsbestand zu analysieren, exakt bemaßte Maßnahmen zu planen, 3D-Karten zu generieren, Vernetzungsregeln zu modellieren oder Erfolge auch räumlich darzustellen (Monitoring). Daneben bietet die professionelle Lösung weitere Vorteile: Die erfassten Eh da-Flächen liegen in einer georeferenzierten Datenbank vor und können beispielsweise Gemeinden zur Dokumentation der Flächen (z. B. zur Anrechnung auf das Ökokonto) übergeben werden.

len (Monitoring). Daneben bietet die professionelle Lösung weitere Vorteile: Die erfassten Eh da-Flächen liegen in einer georeferenzierten Datenbank vor und können beispielsweise Gemeinden zur Dokumentation der Flächen (z. B. zur Anrechnung auf das Ökokonto) übergeben werden.

6. Wen will das Eh da-Konzept erreichen?

Grundsätzlich gilt, dass der Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind. Sie gehen jeden an! Im Mittelpunkt der Pflege von Eh da-Flächen steht in der Regel die Gemeinde oder ein Flächeneigner. Denn ein Eh da-Projekt ist Teamarbeit, und die Gemeinde ist die organisatorische Einheit, die lokale Akteure bündelt und am besten alle Beteiligten koordinieren kann.

Wer kann ein Eh da-Projekt anstoßen und wer sollte daran beteiligt sein?

- Jeder Interessierte: Jeder Einzelne kann ein Eh da-Projekt in die Wege leiten. Wie es geht, ist im Ablaufschema auf den Seiten 30 und 31 dargestellt.
- Landwirtschaft: Landwirte haben ein Interesse an Blütenbestäubung und Nützlingsleistung. Ein Beitrag zum Erhalt der Vielfalt der Arten der Agrarlandschaft ist im Sinn der Landwirtschaft.
- Naturschutz, Landschaftspflege: Naturschutz und Landschaftspflege sind in vielfältiger Weise in Verbänden, Vereinen und Behörden organisiert. Gerade hier findet sich oft die nötige fachliche Kompetenz, um ein Projekt erfolgreich durchzuführen.
- Imkerei: Trachtquellen außerhalb der Massentrachten wie Raps- oder Obstblüte sind von her-

ausragender Bedeutung, weil sie während der blütenärmeren Sommer- und Spätsommernate zur Verfügung stehen, aber auch, weil sie für Nahrungsvielfalt sorgen.

- Gartenbesitzer: Gartenbesitzer, die Obst und Beeren ernten wollen, brauchen Blütenbestäuber. Hummeln, Honigbienen und die Vielfalt der einzelnen oder in Kolonien lebenden Wildbienen dienen dieser Funktion. Sie tragen auch zum Reiz eines Gartens bei – was wären Blüten ohne Bienen und Schmetterlinge?
- Jagd: Niederwildarten wie Hase oder Fasan finden in Eh da-Flächen der offenen Landschaft Nahrung und Deckung.
- Gemeinde: Der Erhalt biologischer Vielfalt ist im Sinne einer Gemeinde. Bürgermeister, Gemeinderat, damit verbundene Institutionen (z. B. Straßenbauamt, Naturschutzbehörde) oder politische Entscheidungsträger müssen in ein Eh da-Projekt eingebunden sein und können es anstoßen.
- Medien: Die Presse spielt eine wesentliche Rolle bei der Kommunikation eines Eh da-Projekts. Sie informiert die Bürger über vorgesehene Maßnahmen, Schutzziele und den Verlauf eines Projekts.

A background image of a field of pink roses under a clear blue sky. The roses are in various stages of bloom, with green leaves and yellow centers. A semi-transparent white box is overlaid on the image, containing the text.

7. Ablauf eines Eh da-Projekts (schematisch)

Ein Eh da-Projekt sollte mehrere Jahre dauern und bedarf der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und engagierter Personen. Das folgende Grundschemata zeigt den Ablauf eines Eh da-Projekts, das sich in der Praxis bewährt hat.

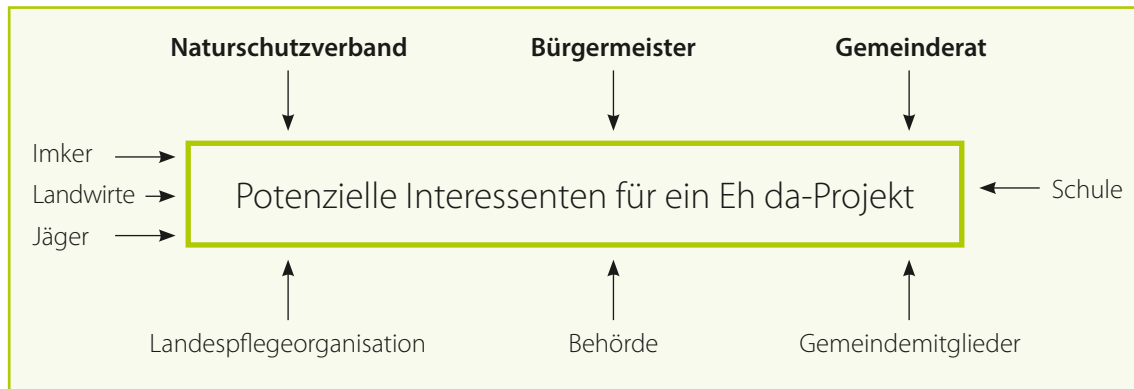
7.1 Vorbereitungsphase

Am Anfang steht die Idee: Wie wäre es mit einem Eh da-Projekt in meiner Gemeinde? Da jedes Eh da-Projekt verschiedene Mitwirkende benötigt und deshalb im Team stattfindet, ist es gut, diesen Gedanken von Anfang an mit anderen möglichen Beteiligten auszutauschen und zu diskutieren.

7.2 Planungsphase

Einbindung Beteiligter

Die Gemeinde steht bei jedem Eh da-Projekt im Mittelpunkt, weil hier die Koordination abläuft und Entscheidungsträger und aktiv Beteiligte eingebunden sind. Unabdingbar ist die Einbindung der Gemeinde mit Gemeinderat und Bürgermeister, Flächenbesitzer und der unteren Naturschutzbehörde.



Vorauswahl von Flächen auf Gemeindeebene

Die Erfassung von potenziellen Eh da-Flächen erfolgt auf der Grundlage von verfügbarem Daten- und Kartenmaterial (s. Kapitel 5). Am Ende dieses Schritts sind Flächen festgelegt, die für Eh da-Maßnahmen in Betracht kommen (Eh da-Potenzialflächen).

Flächenanalyse auf Gemeindeebene mit GIS- und Katasterdaten → Eh da-Potenzialflächen



Teambildung

Eh da-Projekte sind Teamarbeit und eine (auch lockere) Teamstruktur ist sinnvoll. Eine Person sollte z.B. Treffen planen und Kontakte halten. Fachleute spielen eine wichtige Rolle.

Entscheidungsträger und Experten bilden das Eh da-Team. Finanzierung, Besitzverhältnisse, Fachkompetenz klären. Evtl. Anbindung an andere im Ort laufende Projekte.



Flächenanalyse

Jetzt erfolgt der Schritt von der „Eh da-Potenzialfläche“ zur „Eh da-Realfläche“. Dazu sind Begehungen vor Ort, die Festlegung von Schutzziele (Imkerei? Naturschutz? Andere Beteiligte?) und das Einverständnis der Flächenbesitzer nötig. Am Ende dieses Schritts sind Schutzziele und geeignete Flächen festgelegt.

Flächenbegehungen. Im Eh da-Team wird abgestimmt:

- Ökologische Schutzziele
- Flächen für Maßnahmen sind festgelegt. Eh da-Potenzialflächen werden zu Eh da-Realflächen.



Maßnahmenplanung

Wer macht was wann? Dazu ist ein schriftlicher Plan nötig, in dem alle Schritte, vor allem die zeitliche Abfolge und der Name des jeweiligen „Kümmerers“, festgelegt sind. Der Plan ist die Grundlage der folgenden Durchführungsphase.

Projektbeginn; Laufzeit; Flächenbedarf; Kosten; Expertise; Beteiligung von Experten (Interessierte, potenzielle Geldgeber)



Eine zentrale Bedeutung hat die Kommunikation. Es empfiehlt sich, vor Projektbeginn die Öffentlichkeit etwa über Gemeinderundschreiben oder die lokale Presse einzubinden.

7.3 Durchführungsphase

Maßnahmenumsetzung & Dokumentation

Die Durchführungsphase bedarf der Beteiligung des ganzen Teams. Ein Vorteil von Eh da-Projekten ist, dass bereits im ersten Jahr etwas zu sehen ist. Das gilt es aufzuzeichnen und zu diskutieren.

Dokumentation der Maßnahmen und Ergebnisse:

- a. Beteiligung Experten
- b. Fotodokumentation
- c. Einbindung Gemeinde und Presse, ggf. Exkursion
- d. Evtl. Monitoring



Erfolgskontrolle

Am Ende des ersten Jahres, sicher aber im zweiten Jahr, liegen Erfahrungen vor. Es gilt, sie auszutauschen und nicht nur die Erfolge, sondern auch die Schwachstellen zu diskutieren.

Erfolgskontrolle:

- a. Meinungen einholen aus Eh da-Team und Gemeinde
- b. Schwachstellen und Fehler korrigieren



Multiplikation

Jetzt gewinnt die Kommunikation an Bedeutung, innerhalb des Eh da-Projekts ebenso wie mit anderen Interessierten, z. B. Nachbargemeinden.

Nach zwei oder mehreren Jahren:

- a. Gemeindeübergreifende Kommunikation gewinnt an Bedeutung
- b. Hilfestellung für Nachbargemeinden bei Eh da-Projekten

Während und erst recht am Ende der Durchführungsphase ist Kommunikation wichtig. Eh da-Projekte sind für alle sichtbar! Und es versteht sich keineswegs von selbst, dass die gewohnte ordentliche Grünfläche sich in eine kräuterreiche Wiese oder eine unordentlich aussehende, mit Gestrüpp bewachsene Fläche verwandelt hat.



8. Was kostet ein Eh da-Projekt? (Ressourcenbedarf)

Die Frage, was ein Eh da-Projekt kostet, wird oft ganz am Anfang eines Projekts, bevor die konkrete Planung beginnt, gestellt. Das ist berechtigt: Ökologische Aufwertungsmaßnahmen können teuer sein. Für Eh da-Projekte gilt folgendes Prinzip: Es ist möglich, auch mit sehr begrenzten Mitteln zielführende Maßnahmen durchzuführen, z. B. mit gezielter Mahd. Genauso ist möglich, aufwendige Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Ansaat von regionalem Saatgut auf einem vorbereiteten Saatbett. Oft werden die zur Verfügung stehenden Mittel maßgeblich den Umfang und die Art der durchzuführenden Maßnahmen bestimmen.

Nachfolgend geben wir einige Kostenbeispiele für Eh da-Maßnahmen. Um diese Kosten zu ermitteln, haben wir marktübliche Preise zugrunde gelegt, die anfallen, wenn Pflegemaßnahmen für Gemeinden durchgeführt werden. Diese Angaben sind lediglich Anhaltspunkte. Denn:

- Manche Pflegemaßnahmen werden von den Straßenbauämtern durchgeführt, viele Maßnahmen von motivierten Projektbeteiligten erledigt (z. B. abgestimmte Mahdtermine). Auch Schulklassen können eingebunden werden. Die Kosten können, müssen aber nicht auf die Gemeinde umgelegt werden. Manchmal fallen die Kosten sowieso an und belasten das Gemeindebudget nicht zusätzlich.
- In unserem Fallbeispiel „Derenburg“ wurde die Pflege vollständig von einem Landwirt übernommen, der die Pflegemaßnahmen in arbeitsschwachen Zeiten erledigen ließ.
- Verschiedene Eh da-Arbeiten können mit Biotoppflegemaßnahmen kombiniert werden, die ohnehin von entsprechend engagierten Personen durchgeführt werden.

Es gibt verschiedene Optionen, Fördermöglichkeiten für Eh da-Projekte zu erhalten. Was in Betracht kommt, hängt weitgehend von den ausgewählten Eh da-Flächen und dem Bundesland ab. Im Agrarland können das Agrarumweltmaßnahmen sein, im Siedlungsbereich die Teilnahme an Wettbewerben zur nachhaltigen Gestaltung der Ortschaft (z. B. „Unser Dorf hat Zukunft“). Örtliche Sponsoren können gewonnen werden, vor allem, wenn diese als Projektförderer genannt werden.

8.1 Kostenvergleich von Pflegemaßnahmen je Lebensraumtyp

Lebensraumtyp	Standardisierte Pflegemaßnahmen	Eh da-spezifische Maßnahmen
Grünflächen und Wiesen	Bestandspflege: Mahd mit Abtransport, mehrmals pro Jahr: je 200–350 €/ha ggf. Deponiegebühr: je Mahd 50–100 €/t (entfällt bei Verwendung des Mahdguts als Mulchauflage, Verfütterung)	Bestandspflege: Weniger häufige Mahd pro Jahr zur Blütenförderung: Kostenersparnis, weil weniger Mahdtermine Oder Aushagern: 1. Neuanlage, Dauer ca. 2–3 Jahre: 2–3-Mal Mahd pro Jahr mit obligatem Abtransport & ggf. Deponiegebühr (s. linke Spalte) 2. Bestandspflege, ab ca. Jahr 3: 1-Mal Mahd pro Jahr mit Abtransport & ggf. Deponiegebühr (s. mittlere Spalte): Kostenersparnis, weil weniger Mahdtermine ab Jahr 3
Blühstreifen und Blühflächen	Bestandspflege: s. „Grünflächen und Wiesen“	Neuanlage: 1. Saatbettvorbereitung: 500–600 €/ha 2. Einsaat: sehr variable Saatgutkosten von 35–170 €/ha bei mehrjährigem Saatgut ca. alle 5 Jahre Neueinsaat Bestandspflege: Schröpfungsschnitt bei unerwünschtem Unkrautdruck für 100 €/ha Diverse Fördermöglichkeiten, s. Text



Ebene Rohbodenflächen	Bestandspflege: s. „Grünflächen und Wiesen“	Neuanlage: Bodenbearbeitung durch Anfräsen: 200–400 €/ha (alle 3–5 Jahre) Bestandspflege: Vegetationsentfernung durch Handmahd: 600–700 €/ha (alle 3–5 Jahre)
Vertikale Rohbodenflächen	Kein Element von Standardpflegemaßnahmen	Neuanlage: Anbaggern für 100 € pro 10 m Bestandspflege: - Handmahd: 600–700 €/ha (alle 3–5 Jahre) - Abgraben des erodierten Bodens am Böschungsfuß: 100–200 € pro 10 m (alle 3–5 Jahre)
Ruderalflächen	Bestandspflege: s. „Grünflächen und Wiesen“ oder Gehölzrückschnitt alle 3–5 Jahre (Gebüsch, unerwünschte Bäume): 300–600 €/ha, optional Deponiegebühr 50–100 €/t	Neuanlage: kostenneutral Bestandspflege: Gehölzrückschnitt ca. ab 5. Jahr, Wiederholung alle 3–5 Jahre, Kosten s. mittlere Spalte
Busch- und Gehölzsäume	Bestandspflege: Gehölzrückschnitt s. o.	Neuanlage: Anpflanzung von Feldgehölzen (einheimische Wildsträucher) für 10–40 €/m ² Bestandspflege: Gehölzrückschnitt s. o.
Bäume	Neuanlage: Anpflanzung von Bäumen inkl. Fertigstellungspflege für 40–100 €/Baum Bestandspflege: - Baumsanierung (sporadische Maßnahme bei alten Bäumen) für 250–500 €/Baum - Rückschnitt und Laubentfernung (regelmäßig bei Bäumen im Orts- und Straßenbereich) für 50–80 €/Baum	Neuanlage: Anpflanzung von blütenreichen Bäumen und historischen regionalen Obstsorten inkl. Fertigstellungspflege für 70–200 €/Baum Bestandspflege: s. mittlere Spalte
Alt- und Totholz, Holzlagerrstätten	Kein Element von Standardpflegemaßnahmen	Neuanlage: kostenneutrales Lagern und Erhalten von totem Massivholz Bestandspflege: kostenneutraler Erhalt von Alt- und Totholz Diverse Fördermöglichkeiten, s. Text
Lesesteinhaufen und alte Mauern	Kein Element von Standardpflegemaßnahmen	Neuanlage: - Substitution von verfügtem Mauerwerk durch Trockensteinmauern für 80–120 €/m je nach Höhe und Gestein - Lesesteinhaufen anlegen kostenneutral Bestandspflege: Handmahd gegen Verbuschung für 600–700 €/ha (alle 3–5 Jahre)

Anmerkung: Vollkostenbetrachtung, d. h. inkl. Arbeitskosten

8.2 Kostenübersicht für Blühsaatmischungen

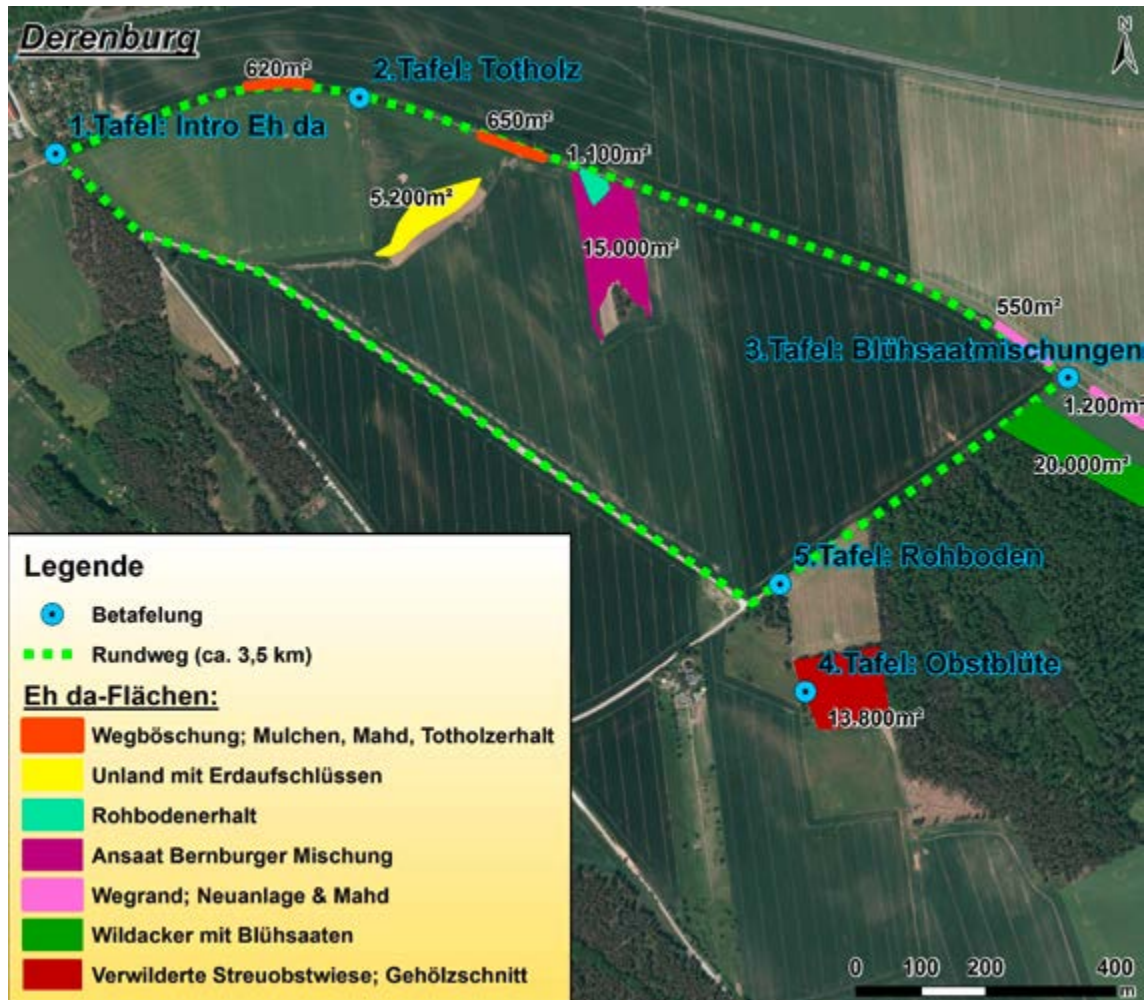
Kategorie	Blühsaatmischung (Beispiele)	Kosten (ca.)
Einsaaten für Wiesen & Säume	• „Schmetterlings- & Wildbienen-saum“ Ansaatstärke: 2 g/m ²	120 €/kg
	• „Blumenwiese“ Ansaatstärke: 4 g/m ²	95 €/kg
Einsaaten für den Siedlungsbereich	• „Blumenrasen, Kräuterrasen“ Ansaatstärke: 6 g/m ²	50 €/kg
	• „Wärmeliebender Saum“ für Hausgärten, Parkanlagen, öffentliche Grünflächen Ansaatstärke: 2 g/m ²	170 €/kg
Einsaaten für die Land- & Forstwirtschaft	• „Böschungen, Straßenbegleitgrün“ Ansaatstärke: 5 g/m ²	45 €/kg
	• „Reb- und Obstzeilenmischung“ Ansaatstärke: 2,5 g/m ²	35 €/kg
	• „Blühende Landschaft“ Ansaatstärke: 1 g/m ²	35 €/kg

8.3 Empfohlene Geräte

Maßnahmen	Gerätebedarf
Mahd (z. B. Grünflächen)	Doppelmessermähwerk (tierschonend) an Schlepper
Saatbettbereitung	Pflügen mit Anbaudrehpflug, Bodenfräse zum Auflockern der Oberfläche, Düngestreuer zur Ansaat, Anwalzen, alle Geräte an Schlepper
Schröpschnitt	Schlegelmulcher an Schlepper
Rohbodenanlage oder -pflege	Schlepper mit Frontlader und Schaufel oder Minibagger
Handmahd (z. B. Freihalten von Lesesteinhaufen)	Freischneider mit Messeraufsatz
Gehölzschnitt	Lichtraum- oder Seitenraummulcher

9. Modellprojekte

Fallbeispiel 1: Derenburg in Sachsen-Anhalt



Übersichtskarte mit geplanten Maßnahmeflächen in Derenburg

Standort:

Derenburg gehört zur Stadt Blankenburg im Landkreis Harz im nordwestlichen Sachsen-Anhalt. Die bearbeiteten Flächen liegen am südöstlichen Stadtrand.

Biotoptypen:

Die geplanten Eh da-Flächen umfassen einen Feldweg, der auf einem aufgelassenen Bahndamm angelegt wurde. Die Flächen befinden sich weitgehend im Besitz der Gemeinde. Der benachbarte Landwirt unterstützt die Lebensraumvernetzung mit Wildflächen und Brachen.



**Totholzstandort am geplanten
Eh da-Rundweg bei Derenburg**

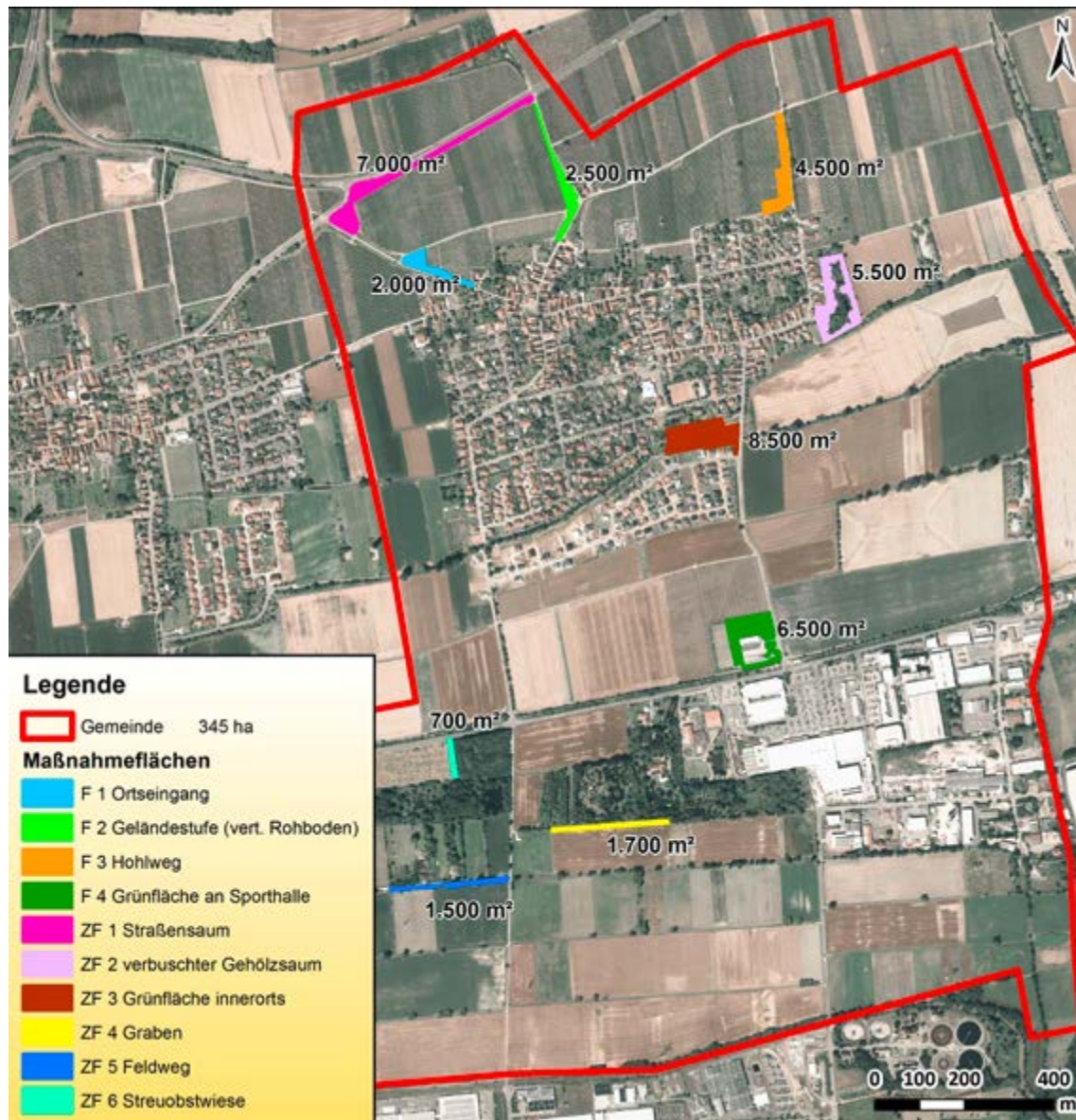


**Die räumlich versetzte Mahd ist
eine wirkungsvolle Pflegemaßnahme**



**Für eine mehrjährige Blühsaatmischung
vorgesehener Standort**

Fallbeispiel 2: Bornheim in Rheinland-Pfalz



Übersichtskarte mit geplanten Maßnahmeflächen in Bornheim

Standort:

Bornheim ist eine Ortsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße in Rheinland-Pfalz. Sie gehört der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich an. Die bearbeiteten Flächen liegen sowohl inner- als auch außerorts.

Biotoptypen:

Für Bornheim sind insgesamt 10 Flächen zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen ermittelt worden. Dabei gilt zu beachten, dass jeweils nur Teilbereiche dieser Eh da-Flächen und nicht die in der Abbildung oben gezeigten Gesamtflächen auf-

gewertet werden. Die vier ersten Maßnahmeflächen umfassen ein Speicherbecken am nördlichen Orts- eingang (F 1), eine Geländestufe mit vertikalen Roh- bodenflächen außerorts (F 2), einen Hohlweg und angrenzende Flächen außerorts (F 3) sowie Grünflä- chen um die Sporthalle innerorts (F 4). Darüber hin- aus wurden folgende sechs Zusatzflächen ermittelt: Der Straßensaum einer nördlichen Zufahrtstraße (ZF 1), ein verbuschter Gehölzsaum östlich angrenzend an die Gemeinde (ZF 2), eine Grünanlage innerorts (ZF 3), ein Grabenbereich (ZF 4), ein Feldwegesaum (ZF 5) so- wie eine Böschung auf einer Streuobstwiese im Süd- teil Bornheims (ZF 6).



In diesem Wasserrückhaltebecken vor der Sporthalle werden Rohbodenanteile erhalten (F 4)



Am Ortseingang von Bornheim (F 1) wird u. a. für ein abwechslungsreicheres Blütenangebot gesorgt, bestehende Strukturen (z. B. Lesesteinhaufen) bleiben erhalten.



Straßensaum, der durch Staffelmahd gepflegt wird und damit die Blütenförderung begünstigen soll (ZF 1)



10. Artenvielfalt geht alle an

Wie eingangs erwähnt, ist die Förderung biologischer Vielfalt in Agrarlandschaften eine Notwendigkeit im Sinne des Naturschutzes und zugleich des Schutzes der Funktionen der Biodiversität. Diese wichtige Aufgabe ist Auftrag an die gesamte Gesellschaft, nicht nur die Landwirtschaft, auch wenn diese als wichtigster Einflussfaktor auf die biologische Vielfalt – dies gilt für Wachstum und Rückgang gleichermaßen – immer wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Der Nutzen der biologischen Vielfalt liegt nicht nur in den produktionsorientierten Funktionen wie Blütenbestäubung, Nützlingsleistung oder Bodenbildung. Kulturbезogene Dienstleistungen wie die Vielfalt und Schönheit der Landschaft, von denen auch der Tourismus profitiert, gehören ebenso dazu. Diese wertvollen Güter bedürfen der Pflege. Dies gilt auch für den Erhalt der Vielfalt heimischer Arten, die häufig in Agrarlandschaften leben.

Die Eh da-Initiative geht von diesen Prämissen aus. Im Unterschied zu vielen anderen Ansätzen beansprucht sie nicht zusätzliche Fläche oder wesentliche Änderungen in der Nutzung bestehender Flächen. Sie geht von der erwiesenermaßen richtigen Annahme aus, dass es nennenswerte Flächenressourcen – eben „Eh da“-Flächen – in Agrarlandschaften gibt, die Potenzial zur Steigerung biologischer Vielfalt haben. Diese Ressourcen gilt es zu nutzen. Am Beispiel der Bienen (Honigbiene, Wildbienen) wurden die Möglichkeiten in der vorliegenden Broschüre gezeigt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das Eh da-Konzept hat nicht den Anspruch, in Konkurrenz zu den vielen anderen Ansätzen zu treten, die – auch unter dem Stichwort „Greening der Landwirtschaft“ – bereits etabliert sind oder diskutiert werden. Mit diesem Konzept können weder Großtiere noch beispielsweise überwinternde Agrarvögel nennenswert geschützt werden. Es kann aber, gerade wegen der längsgestreckten Ausdehnung der meisten Eh da-Flächen, einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Ebenso kann die Vielfalt der Kleinstrukturen, die integrales Element von Agrarlandschaften sein sollten, wesentlich gefördert werden und damit die Tiere und Pflanzen, die auf diese Lebensräume angewiesen sind.

11. Ein Blick hinter die Kulissen

Im März 2012 wurde die wissenschaftliche Potenzialstudie „Eh da-Flächen in Agrarlandschaften“ gestartet. Im Auftrag der Initiative „Innovation & Naturhaushalt“ des Forums Moderne Landwirtschaft e.V. haben Wissenschaftler des Instituts für Agrarökologie der RLP AgroScience und der RIFCON GmbH die quantitative und qualitative Bewertung von Eh da-Flächen in ausgewählten Untersuchungsgebieten in Deutschland vorgenommen. Die Studie konnte im Sommer 2014 mit einer Hochrechnung des bundesweiten Eh da-Potenzials abgeschlossen werden. Begleitend wurden die in diesem Leitfaden beschriebenen Modellprojekte auf den Weg gebracht. Für die fachgerechte Umsetzung wurde das Team durch weitere Spezialisten verstärkt. Geowissenschaftler, Biologen, Landschaftsplaner und Wildbienenexperten stehen dem Projekt mit ihrer wissenschaftlichen Expertise zur Seite. Damit wird das Projekt seiner erheblichen Bedeutung für die Förderung der Vielfalt der Arten in unserer Agrarlandschaft gerecht.

Weiterführende Informationen

- Blümmischungen für Bienen in Sachsen. – Praktische Tipps zur Anwendung im Agrarraum – Informationsbroschüre des Sächsischen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, von C. Schmid-Egger & A. Grüttner, erscheint im Frühjahr 2015, zu beziehen über www.smul.sachsen.de/lfulg/.
- Naturschutzbrachen im Ackerbau. Praxishandbuch. Von G. Berger und H. Pfeffer, erschienen 2011 bei Natur & Text.
- Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. Von A. Kirmer, B. Krautzer, M. Scotton und S. Tischew, erschienen 2012, zu beziehen über www.raumberg-gumpenstein.at.
- Wildbienen. Die anderen Bienen. Von P. Westrich, erschienen 2011 im Pfeil-Verlag.
- Wildbienenenschutz – von der Wissenschaft zur Praxis. Von A. Zurbuchen & A. Müller, erschienen 2012 bei der Bristol Stiftung/Haupt-Verlag.
- Links:
 - www.eh-da-flaechen.de (mit zahlreichen Publikationen zum Download)
 - <http://youtu.be/CvDfSOZY8X4> (Fachveranstaltung Neustadt 2013)
 - <http://tinyurl.com/m4xl3vl> (IGW Berlin 2015)

Impressum

Herausgeber

Forum Moderne Landwirtschaft e. V.
Initiative „Innovation & Naturhaushalt“
Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin

Telefon: +49 30 8866355-0
Telefax: +49 30 8866355-90
info@eh-da-flaechen.de
www.eh-da-flaechen.de

Geschäftsführer – Operationelle Leitung

Dr. Anton Kraus (Vi.S.d.P.)

Projektleitung

Kerstin Krohn

Autoren

Dr. Christian Schmid-Egger, Prof. Dr. Christoph Künast,
Dipl.-Geogr. Mark Deubert

Gestaltung

WPR COMMUNICATION, Berlin

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH



© Bildnachweise

Umschlag

IfA-RLP AgroScience (S. 1 oben)

Christoph Künast (S. 1 Biene)

Inhalt

Christoph Künast (S. 2, 3)

1. Einleitung

Christoph Künast (S. 4)

2. Was sind Eh da-Flächen?

Christoph Künast (S. 5, 6 oben und unten)

Marc Venema/shutterstock (S. 6 Mitte)

3. Wozu sind Eh da-Flächen gut?

Martin Künast (S. 7)

4. Lebensraumsteckbriefe

Christoph Künast (S. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 unten, 21 Mitte, 22, 23 unten, 24)

1stGallery/shutterstock (S. 21 oben)

Robert Künast (S.23 oben)

5. Nutzen und Erstellen von Kartenmaterial

Christoph Künast (S. 25)

IfA-RLP AgroScience (S. 26)

Bing Maps (S. 27)

7. Ablauf eines Eh da-Projekts (schematisch)

Christoph Künast (S. 29)

8. Was kostet ein Eh da-Projekt? (Ressourcenbedarf)

Christoph Künast (S. 32)

9. Modellprojekte

IfA-RLP AgroScience (S. 37, 38, 39)

LVerGeo RLP (S. 36)

10. Artenvielfalt geht alle an

Martin Künast (S. 40)

